

In Gemäßheit des §. 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt der Provinzialauschuß sich dem Provinziallandtage den nachstehenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 zu erstatten.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses.
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Spezial-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke und Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Zwecken betreffen und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juli 1890 wurde der 36. Rheinische Provinziallandtag zum 30. November 1890 einberufen und tagte derselbe vom 30. November bis 12. Dezember 1890.

Die von dem genannten Landtage gefaßten Beschlüsse sind, insoweit sie einer Ausführung seitens des Provinzialauschusses bedurften, unter Angabe der bis jetzt bewirkten Ausführung, nachstehend ausgeführt:

Beschluß:

1. Auf den Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung der Beschlüsse des 34. Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden, wurde vom Provinziallandtage in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, an die königliche Staatsregierung in einer erneuten Eingabe und im Anschlusse an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtags die Bitte zu richten, einen Ausgleich der Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden möglichst bald herbeizuführen.

2. In derselben Sitzung des Provinziallandtags wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleihefcheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzuzufuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.

3. Der Antrag des königlichen Regierungspräsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße wurde in der Sitzung des Provinziallandtags vom 4. Dezember 1890 abgelehnt, dagegen das Gesuch um Gewährung eines dauernden jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der Straßen aus Provinzialfonds dem Provinzialausschusse zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

Ausführung:

1. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. April 1891 beschlossen, vor Abgang der angeordneten erneuten Petition an die königliche Staatsregierung noch nähere Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob und eventuell in welcher Weise ein Ausgleich der Einquartierungslast innerhalb der Provinz bewerkstelligt werden könnte. Um hierfür die nöthigen Anhaltspunkte zu gewinnen, ist an den Herrn Oberpräsidenten das Ersuchen gerichtet worden, durch Vermittelung der königlichen Regierungen beziehungsweise Kreislandräthe nähere Ermittlungen über die Aufwendungen der einzelnen Gemeinden für Einquartierungszwecke in den Jahren 1889 und 1890 anstellen zu lassen. — Den erbetenen Mittheilungen wird entgegen gesehen.

2. Auf den Antrag des Kuratoriums der Landesbank hat der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 23. April 1891 beschlossen, behufs Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank das Privilegium zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleihefcheinen in zwei Emissionen von je 10 Millionen M. (X. und XI.) unter den für die früheren Emissionen festgesetzten Bedingungen nachzuzufuchen. Die Tilgung der Anleihe soll im Wege des Rückkaufs oder der Ausloosung mit mindestens jährlich einem halben Prozent erfolgen. Der Zinsfuß wurde in der Sitzung vom 14. Juli 1891 für die X. Emission auf $3\frac{1}{2}\%$ und für die XI. Emission auf 4% festgesetzt.

3. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13/14. Januar beziehungsweise vom 25/26. Mai 1891 wurden für 3 Gemeinden Unterhaltungsbeihilfen von je 500 M. für 1891/92 aus dem Gemeinde-Begebaufonds bewilligt.

4. In derselben Sitzung erklärte sich der Provinziallandtag mit dem Verkauf der in der Nähe von Köln gelegenen Grundstücke der Straßenverwaltung, welche für letztere entbehrlich geworden sind, einverstanden und ermächtigte den Provinzialauschuß, den Verkauf dieser Grundstücke im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglichst vorzunehmen.

5. Der Antrag der Abgeordneten Kautenstrauch und Kunz, bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihülfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, wurde in der Sitzung des Provinziallandtags vom 5. December 1890 dem Provinzialauschuße zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

6. In derselben Sitzung wurde der Antrag des Abgeordneten Pflug, dahin gehend, daß der landwirthschaftliche Kredit um 60 000 M. erhöht und mindestens die Hälfte dieser Summe zum Zwecke der Förderung der Viehzucht verwandt werde, angenommen.

7. Der Provinzialauschuß wurde in derselben Sitzung in Erwägung, daß der dem Herrenhause vorliegende Gesetzentwurf, betreffend „die außerordentliche Armenlast“, gegenüber den in der Rheinprovinz bestehenden Verhältnissen zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß giebt, beauftragt, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, damit vor Zustandekommen des Gesetzes die Provinzialvertretung gutachtlich gehört werde.

8. In derselben Sitzung wurde auf den Antrag des Abgeordneten Pflug der Provinzialauschuß ermächtigt, die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu unterstützen.

4. Die öffentliche Versteigerung der in dem desfalligen Berichte des Provinzialauschusses beziehungsweise in der demselben beigefügten Nachweisung (Seite 132/3 der Verhandlungen des 36. Provinziallandtags) aufgeführten Grundstücke hat am 3. April 1891 durch Notar stattgefunden und ist seitens des Provinzialauschusses für die in der gedachten Nachweisung unter 2, 3 und 5 aufgeführten Grundstücke der vorbehaltene Zuschlag zum Preise von 1150 M., beziehungsweise 1500 M. und 1300 M. ertheilt worden, für die übrigen Grundstücke dagegen wurde der Zuschlag wegen zu geringen Angebots nicht ertheilt, der Verkauf vielmehr auf eine günstigere Zeit verschoben.

5. Ueber die Ausführung dieses Beschlusses ist in Abschnitt F. 1. (Seite 46/47) das Nähere berichtet.

6. Wie vor, zu vergleichen Abschnitt F. 1. (Seite 46).

7. Der Herr Minister des Innern hat den Antrag auf Vorlage des Gesetzentwurfes an die Provinzialverbände zur gutachtlichen Aeußerung abgelehnt und ist inzwischen am 11. Juli 1891 das Gesetz, betreffend Abänderung der §§. 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnitz vom 8. März 1871, erlassen worden.

8. Der Provinzialauschuß glaubt, dem nebenstehenden Beschlusse dadurch Rechnung getragen zu haben, daß in den letzten zwei Jahren seitens der Landesbank Darlehen zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen — es wurden im Ganzen an 10 Interessenten beziehungsweise

9. Der Entwurf zu einem Statut für die zu errichtende Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz wurde in der Sitzung vom 10. Dezember 1890 mit einigen Abänderungen genehmigt und der Provinzialauschuß ermächtigt, die staatliche Genehmigung dieses Statuts nachzusuchen, und gleichzeitig bevollmächtigt, etwaige Abänderungen des Statuts, welche seitens der königlichen Staatsregierung gefordert werden sollten, Namens des Landtages zuzugestehen.

10. Bei Berathung des Spezial-Stats für das Straßenbauwesen wurde in derselben Sitzung beschlossen, an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wegebauwesens in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesetzentwurf zuvor dem Rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen.

11. In der Sitzung des Provinziallandtags vom 11. Dezember 1890 wurde der Provinzialauschuß beauftragt, die Gesuche des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren bezüglich der Bildung einer Unfallkasse für Feuerwehren der Rheinprovinz und des Verbandes Rheinischer Feuerwehren um Ueberweisung eines Grundkapitals aus dem Fonds der Unterstützungskasse der Provinzial-Feuer-Societät behufs Gründung einer Unfall-Unterstützungskasse des Verbandes, sowie die einschlägigen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über das Resultat dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten.

12. Da die Ansichten über die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rhein-

Genossenschaften 449 000 M. zu $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$ und 4% Zinsen gewährt — unter günstigen Bedingungen bewilligt sind und beschlossen worden ist, in der bisherigen Weise durch Gewährung von Darlehen an Genossenschaften und sonstige Interessenten, welche in gemeinnütziger Weise den Bau zweckentsprechender Arbeiterwohnungen betreiben, im Sinne des Antrages Pflug weiter zu unterstützen.

9. Der Entwurf ist dem Herrn Oberpräsidenten behufs Einholung der staatlichen Genehmigung am 14. Januar 1891 eingereicht und letztere unter dem 1. September 1891 erteilt worden.

10. Der bezügliche Beschluß ist dem Herrn Oberpräsidenten am 30. Januar 1891 zur weiteren Veranlassung unterbreitet worden.

11. Das Statut einer Rheinischen Feuerwehr-Unfallkasse ist ausgearbeitet und wird dem nächsten Provinziallandtage vorgelegt werden.

12. Nachdem bezüglich des Standortes des Denkmal durch Allerhöchste Kabinettsordre vom

provinz, namentlich über die Art und den Ort des Denkmals, weit auseinandergingen, und keiner der verschiedenen Vorschläge eine Majorität auf sich zu vereinigen vermochte, beschloß der Provinziallandtag in derselben Sitzung, die Angelegenheit, unter Mittheilung der verschiedenen Anschauungen, der Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers und Königs anheimzustellen.

13. Der Provinziallandtag hat die Entscheidung über den Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Aachen auf Uebernahme der 4 Aktienstraßen Jülich-Gschweiler-Stolberg, Aachen-Stolberg, Aachen-Cupen und Düren-Gschweiler ausgesetzt und den Provinzialauschuß beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage darüber zu unterbreiten:

a. welche der jetzt noch bestehenden Aktienstraßen auf die Unterhaltung durch die Provinz zu übernehmen sein werden, und wie hoch sich die Kosten für den erstmaligen provinzialstraßenmäßigen Ausbau und die fernere jährliche Unterhaltung belaufen, und

b. in welcher Weise der Ausbau und die fernere Unterhaltung der übrigen Aktienstraßen in Zukunft zu regeln sein möchten und welche Summen hierfür aufzubringen sind.

14. Die Petition des J. C. Braun zu Strauch, betreffend die theilweise Verlegung der projektirten Roerthalbahn, wurde dem Provinzialauschusse zur sachgemäßen Erledigung überwiesen.

15. In der Sitzung vom 12. Dezember 1890 beschloß der Provinziallandtag aus Anlaß der zahlreichen Petitionen, mit welchen er um sein Eintreten für die Kanalisierung der Mosel angegangen worden, zu erklären:

a. daß die Ausführung des Projektes der Kanalisierung der Mosel als eine der Land- und Forstwirtschaft wie dem Weinbau an der Mosel und dem Rheine nützliche, dem Handel dieser Gegenden in hohem Maße förderliche, der Industrie derselben dringend benötigte Verkehrsverbesserung zu erachten sei,

16. März 1891 Entscheidung getroffen, hat der Provinzialauschuß unter dem 9. April 1891 sämtlichen Mitgliedern des Provinziallandtags eine entsprechende Mittheilung zugehen lassen.

Dem nächsten Provinziallandtage werden weitere Vorschläge in Betreff der Ausführung des Denkmals unterbreitet werden.

13. Die bezüglichlichen Ermittlungen, namentlich über die Höhe der Kosten, schweben noch und wird eine Vorlage dem nächsten Provinziallandtage gemacht werden.

14. Die Eingabe ist dem Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 13/14. Januar 1891 mitgetheilt worden, derselbe hat indessen von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit abgesehen, da dieselbe kein allgemeines Interesse berührte.

15. Der bezüglichliche Beschluß ist dem Herrn Oberpräsidenten am 15. Januar 1891 behufs weiterer Veranlassung mitgetheilt worden.

- b. daß aber mit der Kanalisierung der Mosel die der Saar und der Lahn verbunden werden müsse, da diese Flußgebiete, wenn dieselben an die kanalifirte Mosel nicht durch eine für den Lastenverkehr gleich geeignete Wasserstraße angeschlossen würden, den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen ausgesetzt sein würden,
- c. daß, wenn die Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn eine Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse zur Folge haben sollte, welche den wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung im Gebiete der letzteren beiden Flüsse, an der Sieg, der Dill oder in Gegenden des Regierungsbezirks Aachen zu empfindlicher Schädigung gereichen würde, erwartet werden dürfe, daß die Königliche Staatsregierung solchen Schädigungen — durch anderweite Regelung der Frachtsätze für den Lastenverkehr von und nach den betreffenden Gegenden — abzuhelpen nicht versagen werde; und gleichzeitig den Provinzialauschuß zu beauftragen, diese Erklärung der Königlichen Staatsregierung zu übermitteln.

16. Von dem über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtags, betreffend die Befugniß der Provinzialverbände, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu leisten, erstatteten Berichte nahm der Provinziallandtag Kenntniß und beschloß, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung unter Vorlage des dem Berichte als Anlage beigefügten Gesetzentwurfs über die Entschädigung für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Thiere die Angelegenheit weiter zu verfolgen, und denselben zugleich zu ermächtigen, nach Erlass des betreffenden Gesetzes die zur Durchführung desselben erforderlichen Beschlüsse zu fassen, das Reglement zu erlassen und die Genehmigung desselben an zuständiger Stelle zu beantragen.

17. Der Antrag Boch und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beförderung der Gemeinbewaldungen durch staatliche Forst-

16. Unter dem 9. Januar 1891 ist der Herr Oberpräsident unter Mittheilung des nebenvermerkten Beschlusses gebeten worden, bei den Herren Ressortministern für eine Förderung der Angelegenheit im Sinne des wiederholten einstimmigen Beschlusses des Provinziallandtags einzutreten.

Ein Bescheid auf diese Eingabe ist noch nicht ergangen.

17. Es finden zur Zeit noch thatsächliche Erhebungen statt, nach deren Beendigung die Angelegenheit einer näheren Prüfung unterzogen

beamte wurde dem Provinzialauschuß zur Prüfung und Berichterstattung an den demnächstigen Landtag überwiesen.

18. Die Entwürfe neuer Reglements über:

1. die dienstlichen Verhältnisse,
2. die Befoldung beziehungsweise den Befoldungsplan,
3. die Tagelöhner und Reisekosten,
4. die Umzugskosten,
5. die Pensionierung und
6. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz

wurden mit den von der Königlichen Staatsregierung vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen genehmigt und der Provinzialauschuß ermächtigt, falls seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen an den Reglements gemacht werden sollten, über dieselben anstatt des Provinziallandtags zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen.

19. Der Antrag des Bürgermeisters zu Breyell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsebauschule daselbst wurde dem Provinzialauschuß zur weiteren Erledigung überwiesen.

20. Wie zu 18 sind die Entwürfe der Reglements über die Leitung und Verwaltung

1. der in der Provinz vorhandenen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalten,
2. des Landarmenhauses zu Trier,
3. der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler,
4. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier,
5. der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren,
6. der Hebammen-Lehranstalt zu Köln

mit einigen Abänderungen und Ergänzungen genehmigt und gleichzeitig der Provinzialauschuß ermächtigt worden, falls seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen gemacht werden sollten, über dieselben anstatt des

und dem nächsten Provinziallandtag zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

18. Die zu den Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und über die Pensionierung der Provinzialbeamten erforderliche Genehmigung ist seitens des Herrn Ministers des Innern unter dem 24. April 1891 erteilt, ebenso ist das Reglement über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten von dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Finanzminister am 1. Juni 1891 bestätigt worden.

19. Der Provinzialauschuß hat auf den Bericht einer besonderen Commission, welche eine örtliche Besichtigung und Prüfung der Schule vorgenommen hat, für die Etatsjahre 1891/92 und 1892/93 eine Beihilfe von je 4500 M. in der Erwartung bewilligt, daß der Staat den gleichen Zuschuß gewähren werde.

20. Die beiden Reglements über die Leitung und Verwaltung

1. des Landarmenhauses zu Trier und
 2. der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler
- sind unter dem 24. April 1891 seitens des Herrn Ministers des Innern genehmigt worden; ebenso ist die Genehmigung der hierneben unter 1, 4, 5 und 6 aufgeführten Reglements seitens der Herren Minister des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 31. Juli 1891 erteilt worden.

Provinziallandtags zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen.

21. Der Provinziallandtag hat auf den Bericht des Provinzialausschusses über die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des damals dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes es für wünschenswerth erachtet, daß die der Provinzialvertretung durch Inkrafttreten dieses Gesetzes etwa zugewiesenen Wahlen für die erste sechsjährige Wahlperiode dem Provinzialausschusse übertragen werden, und den letzteren beauftragt, das Geeignete in dieser Beziehung zu veranlassen.

22. Der Antrag der Stadtgemeinde Köln auf Befreiung von der Verpflichtung zur Beitragsleistung zu den Kosten der Provinzial-Irrenpflege zc. und der Tilgung der Bauschuld der Provinzial-Irrenanstalten wurde dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

23. Bezüglich der Anträge auf Uebernahme der Straßen Essen-Gelsenkirchen, Andernach-Mayen, Odenthal-Schlebusch und Steinstraß-Tiz als Provinzialstraßen hat der Provinziallandtag beschlossen:

- a. die Unterhaltung der Straße Essen-Gelsenkirchen für die nächsten Statsjahre aus Provinzialmitteln zu genehmigen und den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei Aufstellung des nächsten Stats die nöthigen Mittel zur Uebernahme gedachter Straße als Provinzialstraße einzusetzen;
- b. die Uebernahme der Straße Andernach-Mayen als Provinzialstraße, mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen über Aktienstraßen, bis auf Weiteres abzulehnen;
- c. die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Communalweges von Odenthal nach Schlebusch bis auf Weiteres zu vertagen, dagegen dem Provinzialausschusse anzuempfehlen, den betheiligten Gemeinden zum kunststraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde;

21. Ein bezüglicher Antrag ist dem Herrn Oberpräsidenten unter dem 7. Januar 1891 vorgelegt worden.

Nach §. 41 des neuen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist die Wahl der Mitglieder der Berufungscommission dem Provinzialausschusse übertragen worden.

22. Der Antrag wird mit Rücksicht auf das vor zu 7 erwähnte Gesetz vom 11. Juli 1891, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871, noch einer näheren Prüfung unterzogen und dem nächsten Provinziallandtage Bericht erstattet werden.

23. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13/14. Januar 1891 wurde aus dem Gemeinde-Wegebaufonds bewilligt:

- a. zur Unterhaltung der Straße Essen-Gelsenkirchen für 1891/92 7000 M.;
- b. die Aktienstraße Andernach-Mayen gelangt mit den übrigen Aktienstraßen (vergl. vor zu 13) zur Behandlung;
- c. zur Anfertigung eines Entwurfs und Kostenanschlages zum kunststraßenmäßigen Ausbau der Straße Odenthal-Schlebusch 600 M. Projekt und Kostenanschlag sind fertiggestellt; die Verhandlungen wegen Ausbau des Weges mit den betreffenden Gemeinden schweben noch;

d. die Uebernahme der Straße Steinstraß-Titz als Provinzialstraße abzulehnen, dagegen dem Provinzialausschusse anzuempfehlen, den betreffenden Gemeinden Zuschüsse für die Unterhaltung der Straße aus den seitens des Landtags bewilligten Fonds für den Communalwegebau zu gewähren.

24. Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1890 die Reglements

- a. über die Verwaltung des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz,
 - b. über die Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde 2c. und lungentranken Rindviehes in der Rheinprovinz,
 - c. über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier,
- und in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1890
- d. das Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder,
- genehmigt.

d. für die Gemeinde Titz zur Unterhaltung der Straße Steinstraß-Titz für 1891/92 1200 M.

24. Die vier nebengedachten Reglements haben die erforderliche staatliche Genehmigung erhalten, und zwar:

- a. am 11. Juni 1891,
- b. am 2. Juli 1891,
- c. am 13. März 1891 und
- d. am 20. März 1891.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1890 an Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Provinzialausschusses, Herrn Freiherrn von Gerde, den bisherigen Stellvertreter desselben, Herrn Bürgermeister und Gutsbesitzer Schlef, als Mitglied und an Stelle des ebenfalls verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes, Herrn Landraths a. D. und Geheimen Regierungsraths von Sandt, den Gutsbesitzer Herrn Frings zu Hersel als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.

Für den zum Mitgliede des Provinzialausschusses gewählten Herrn Bürgermeister Schlef ist Herr Rittergutsbesitzer Weidenfeld zu Birkhof bei Glehn als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses gewählt worden.

Die neu gewählten stellvertretenden Mitglieder Herr Gutsbesitzer Frings und Herr Rittergutsbesitzer Weidenfeld wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 2. Dezember 1890 in Gemäßheit des §. 51 der Provinzialordnung durch den Herrn Vorsitzenden vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Ferner fand in derselben Sitzung des Provinziallandtags vom 2. Dezember 1890 auf Grund des §. 49 der Provinzialordnung die Ausloosung von 7 Mitgliedern des Provinzialausschusses und deren Stellvertretern statt. Es wurden ausgelooft

Mitglieder:

1. Herr Major a. D. Schmidt von Schwind,
2. " Gutsbesitzer Reinhard,
3. " Fabrikant Nels,
4. " Geheimer Justizrath Adams,
5. " Oberbürgermeister Becker,
6. " Bürgermeister Eich,
7. " Gutsbesitzer Lieven.

Stellvertreter:

- Herr Geheimer Commerzienrath Koch,
 " Gutsbesitzer Peters,
 " Gutsbesitzer Nautenstrauch,
 " Direktor Klein,
 " Commerzienrath Heuser,
 " Commerzienrath Andreae,
 " Gutsbesitzer Melchers.

Die vorgenannten Mitglieder beziehungsweise Stellvertreter wurden in der Sitzung des Provinziallandtags vom 5. Dezember 1890 durch Zuzuf sämtlich wiedergewählt.

Während des Berichtsjahres hat der Provinzialauschuß in 9 Sitzungen

- am 10. und 11. April 1890,
 " 30. und 31. Mai 1890,
 " 4. und 5. Juli 1890,
 " 9., 10. und 11. Oktober 1890,
 " 4. und 5. November 1890,
 " 29. November, 2. und 13. Dezember 1890,
 " 13. und 14. Januar 1891,
 " 10. und 11. März 1891 und
 " 26. März 1891

mit einer Gesamtdauer von 19 Tagen in 714 Geschäftsfachen berathen beziehungsweise Beschlüsse gefaßt.

In Ausführung des §. 10 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 hat der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 10./11. April 1890 an Stelle des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsraths und Landraths a. D. von Sandt den Herrn Vorsitzenden Seine Excellenz Freiherrn von Solemacher-Antweiler zum Mitgliede des Provinzialraths und an Stelle der verstorbenen Herren Freiherr von Serde und Fabrikdirektor Dittmar die Herren Bürgermeister Schley und Generaldirektor Hasenclever zu Stolberg zu Mitgliedern der Bezirksauschüsse für den landrechtlichen Bezirk und die übrigen linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf beziehungsweise für den Regierungsbezirk Aachen gewählt. Ferner wurde an Stelle des von Zell nach Neuß versetzten Herrn Notars Eckertz der Herr Gutsbesitzer Gabriel Herfeld zu Pommerhof, Kreis Mayen, zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksauschusses für den Regierungsbezirk Coblenz gewählt.

Das stellvertretende Mitglied des Bezirksauschusses für den landrechtlichen Theil 2c. des Regierungsbezirks Düsseldorf, Herr Dr. Goede, war von Duisburg nach Bonn verzogen und wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 9./11. Oktober 1890 an dessen Stelle der Herr Bankdirektor Keller zu Duisburg gewählt.

Endlich wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 2. Dezember 1890 an Stelle des verstorbenen Herrn Rentners Horten zu Kempen der Herr Fabrikbesitzer Eduard Görz zu Mülfort zum stellvertretenden Mitgliede des Bezirksauschusses für den landrechtlichen Theil und die übrigen linksrheinischen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf gewählt.

B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Bei der Central-Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 zusammen 68 586 Geschäftsstücke eingegangen, gegen 63 772 in der Zeit vom 1. April 1889 bis 31. März 1890, mithin mehr 4814. Diese Zunahme ist dem stetigen Anwachsen der Geschäfte zuzuschreiben. Geschäftsumfang.

Landesrath von Mezen wurde in der Sitzung des 36. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. Dezember 1890 auf seinen Antrag vom 1. April 1891 ab in den Ruhestand versetzt. Personalien.

In der Sitzung desselben Landtags vom 12. Dezember 1890 wurde Landesrath Klausener auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1892, einstimmig wiedergewählt.

In derselben Sitzung wurden

1. der bisherige Staatsanwalt Kehl,
2. der bisherige Regierungsassessor Schmidt und
3. der bisherige Landesbankrath Weber

auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräthen gewählt und sind dieselben am 10. Januar 1891 gemäß §. 93 der Provinzialordnung in ihre Aemter eingeführt worden.

Auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 10./11. April 1890 ist der bisherige Buchhalter Dahm als Sekretär zur Centralbehörde und der technische Sekretariatsassistent Graf als Buchhalter zur Landesbank versetzt, ferner der Sekretariatsassistent Herbeck vom 1. April 1890 ab zum Sekretär befördert worden.

Der Sekretariatsassistent Stappen ist vom 1. August 1890 ab aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und ist dessen Stelle dem bisherigen Diätar Zander commissarisch übertragen worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9./11. Oktober 1890 ist der Landessekretär Mäurer auf seinen Antrag vom 1. April 1891 ab wegen eines Augenleidens in den Ruhestand versetzt worden.

Der Sekretär Jonek ist am 28. Januar 1891 gestorben.

Dem Sekretär Artz ist die Bureauvorsteherstelle bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ übertragen worden.

Der Kassenassistent Hansen ist auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 13./14. Januar 1891 von der Provinzial-Feuer-Societät zur Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ versetzt worden.

Dem königlichen Eisenbahn-Betriebssekretär Adelhöfer ist vom 1. Februar 1891 ab eine Sekretariatsassistentenstelle bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt commissarisch übertragen worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 10./11. März 1891 wurden bei der Centralbehörde nachstehende Beamtenbeförderungen beschlossen:

- a. die Sekretariatsassistenten Schuster, Kaiser und Hammers definitiv zu Sekretären ernannt,
- b. der commissarische Sekretariatsassistent Adelhöfer definitiv als solcher bestätigt,
- c. den Büreaudiätaren: 1. Wallbruch, 2. Ludwig, 3. Kubak, 4. Köthe, 5. Grefer, 6. Müller, Sekretariatsassistentenstellen, 7. Ungermann und 8. Blameuser Buchhaltereiassistentenstellen commissarisch unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist übertragen und gleichzeitig genehmigt, daß die vor unter b und c Nr. 4—8 aufgeführten Beamten bis auf Weiteres dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ zur Beschäftigung überwiesen bleiben sollen.

Abänderung des Reglements für die Bildung der Abtheilungen.

Die Bestimmungen über die in den einzelnen Abtheilungen zu bearbeitenden Geschäftssachen (Zusammenstellung der für den Provinzialverband ergangenen Gesetze zc., 4. Auflage, Seite 69/71) haben insofern eine Abänderung erfahren, als die bei Abtheilung I unter J aufgeführten Angelegenheiten der Unterstützungen aus dem Communal-Begebaufonds auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 4./5. November 1890 von Abtheilung I wieder auf Abtheilung V übergegangen sind.

Ferner wurden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 10./12. März 1891 die Angelegenheiten, welche die neu zu errichtende Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz betreffen, der Abtheilung IV überwiesen.

Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt „Rheinprovinz“.

Auf Grund der §§. 41 und flgde. des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 ist mit Genehmigung des Bundesrathes eine gemeinsame Versicherungsanstalt für die weiteren Communalverbände der Rheinprovinz und der Hohenzollernschen Lande sowie das Fürstenthum Birkenfeld mit dem Sitze in Düsseldorf errichtet worden. Diese Versicherungsanstalt, welche die Bezeichnung „Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz“ führt, ist mit dem Provinzialverbande der Rheinprovinz kraft Gesetzes in mehrfache nahe Beziehungen gesetzt, wie dies in dem desfalligen Berichte des Provinzialausschusses an den 36. Rheinischen Provinziallandtag vom 7. November 1890 (Verhandlungen Seite 72 und flgde.) des Näheren auseinandergesetzt ist.

In der Sitzung des Provinziallandtags vom 3. Dezember 1890 wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie die übrigen beamteten Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsanstalt und die erforderlichen Stellvertreter zu bestellen. Der Provinzialausschuß hat demgemäß in der Sitzung vom 13./14. Januar 1891 den Landesdirektor Klein zum Vorsitzenden und bis auf weitere Beschlußfassung

den Landesrath Klausener und

den Landesrath Weber

zu ständigen Mitgliedern, erstern auch zum ständigen Vertreter des Vorsitzenden,

den Landesrath Kehl und

den Landesrath Schmidt

zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ ernannt.

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Wirtlich. Soll.		Bezeichnung der Fonds.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I. Einnahme.							
—	2 752	20	—	—	2 752	20	1. Bestand aus der Rechnung für 1889/90 (zu vergl. Seite 6/7 des Verwaltungsberichts für 1889/90)
—	356	77	—	—	356	77	2. Defizite (Auf Grund des Notats 5 zur Rechnung für 1889/90 Seiten der Landesbank erstattete Druckkosten von Formularen.)
2 400	—	—	2 400	—	—	—	3. Erlös aus dem Verkauf von Verhandlungen des Provinziallandtages
12 000	—	—	—	—	12 000	—	4. Verwaltungskosten-Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät für die Zeitung und Control der Verwaltung durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und den Landesdirektor
5 600	1 187	42	—	—	6 787	42	5. 3%, von den Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßengeldfonds und von den aufkommenden Strafgebühren als Verwaltungskostenbeitrag
5 000	194	39	—	—	5 194	39	6. 5%, von den Einnahmen der Pferde- u. und Rindvieh-Versicherungsfonds als Verwaltungskostenbeitrag
114 000	—	—	—	—	114 000	—	7. Halbjährlicher Anteil der Provinzial-Strassenverwaltung an den Kosten der Centralverwaltung
—	78	02	—	—	78	02	8. Unversehensweise Einnahmen
199 000	—	—	2 732	21	196 267	79	9. Zuschuß aus Provinzialmitteln
338 000	4 568	80	5 132	21	337 436	59	Summe der Einnahme
			563	41			
II. Ausgabe.							
—	2 752	20	75	—	2 677	20	1. Reste aus der Rechnung für 1889/90 (zu vergl. Seite 5/7 des Verwaltungsberichts für 1889/90)
—	1	—	—	—	1	—	2. Rechnungsberichtigungen Auf Grund des Notats 6 zur Rechnung für 1889/90 an die Schaub'sche Buchhandlung zu wenig und daher nachträglich gezahlter Betrag.
A. Provinziallandtag.							
40 000	15 351	33	—	—	55 351	33	3. Kosten des Provinziallandtags
180	—	—	—	—	180	—	4. Unterstützung der Wirtne des früheren Landtagspräsidenten Pisch
B. Provinzialausschuß und Provinzialrat.							
15 000	—	—	—	—	15 000	—	5. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
2 000	—	—	—	—	2 000	—	6. Dispositionsfonds:
1 000	—	—	—	—	1 000	—	a. des Provinzialausschusses
4 000	—	—	3 361	42	638	58	b. des Vorsitzenden desselben
62 180	18 104	53	3 436	42	76 848	11	7. Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats Zu übertragen

30. Einnahme.	Wirtlich. Rech.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
2 752	20	—	
356	77	—	
—	—	—	Die Einziehung des Erlöses aus dem Verkauf von Verhandlungen des St. Rheinischen Provinziallandtages konnte im Laufe des Rechnungsjahres nicht mehr erfolgen, derselbe erscheint in der Rechnung für 1891/92 in Einnahme.
12 000	—	—	
6 787	42	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistraßengebühren.
5 194	39	—	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingegangenen Beiträgen.
114 000	—	—	
78	02	—	Die Einnahme besteht in dem Erlös aus verkauften aufrangierten Mobilien, für verkaufte Papiertieferungsbedingungen und erstatteten Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung der versicherungspflichtigen Arbeiter u.
196 267	79	—	Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1890/91 nur ein Zuschuß von 196 267 ℳ. 79 Pf. erforderlich, so daß sich eine Minderausgabe von 2 732 ℳ. 21 Pf. ergibt.
337 436	59	—	
1 967	40	709	80
1	—	—	—
55 351	33	—	—
180	—	—	—
15 000	—	—	—
—	—	2 000	—
951	40	48	00
638	58	—	—
74 089	71	2 758	40



Statt- Soll.	Zugang.		Abgang.		Nicht wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			
62 180	18 104	53	3 436	42	76 848	11	Uebersrag . . .
C. Provinzial-Centralverwaltungsbehörde.							
170 227	50	—	2 799	42	167 428	08	8. Besoldungen
15 720	—	—	2 570	—	13 150	—	9. Pensionen und Wartegelder
17 200	—	—	—	—	17 200	—	10. Andere persönliche Ausgaben: a. Für Hülfswarbeiter im Bureaudienst u., Dispositionsfonds in Diätenform, sowie für Kopialen
2 000	—	—	245	—	1 755	—	b. Zu Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte
360	—	—	—	—	360	—	c. Fortlaufende monatliche Unterstützung des früheren Kanzlei- Hülfsschreibers Köber
21 000	—	—	3 278	56	17 721	44	11. Sächliche Ausgaben: a. Diäten und Reisekosten der Beamten
45 600	—	—	6 529	59	39 070	41	b. Zu Geschäftsbedürfnissen
1 000	—	—	231	85	768	15	c. Für die Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
1 000	—	—	—	—	1 000	—	12. Sonstige Ausgaben: a. Zur Disposition des Landesdirektors
1 712	50	422	90	—	2 135	40	b. Zu unvorhergesehenen Ausgaben sowie zur Abrundung
338 000	18 527	43	19 090	84	337 436	59	Summe der Ausgabe
			568	41			
Abjchluß.							
Die Einnahme beträgt							
" Ausgabe "							
Nichtin Beband							
welcher zur Deckung der vor bei 1 und 6a und b verbliebenen Rest-Ausgaben bestimmt ist.							

Jhr- Ausgabe.	Nichtin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	fl.	kr.	
74 089	71	2 758	40
167 428	08	—	—
13 150	—	—	—
17 200	—	—	—
1 755	—	—	—
360	—	—	—
17 721	44	—	—
39 070	41	—	—
768	15	—	—
1 000	—	—	—
2 135	40	—	—
334 678	19	2 758	40
337 436	59	—	—
234 678	19	—	—
2 758	40	—	—

Die Kinder-Ausgabe ist hauptsächlich durch die Uebernahme von Beamtengehältern auf den Etat über die Kosten der Zwangsversicherung verwahreteter Kinder entstanden. Der Sekretär Freidts ist am 1. April 1889 gestorben und kommt dessen Pension in Abgang.

Es sind nur 1755 M. an Unterstützungen bewilligt worden.

Es sind nur 17 721 M. 44 Pf. liquidirt worden.

Die Weniger-Ausgabe ist dadurch entstanden, daß die natürlichen Antheile an den Kosten für Geschäftsbedürfnisse aus dem Etat über die Kosten der Zwangsversicherung verwahreteter Kinder sowie seitens der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Pensionskasse der Landbürgermeisterien ersetzt worden sind.

Die Etatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. Juli 1891 vorläufig genehmigt worden.

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten.

Zahl der Mitglieder.

Während des Rechnungsjahres vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 sind der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten neu hinzugetreten 21 Beamte, während 6 in Folge Todes beziehungsweise Ausscheidens aus dem Provinzialdienst abgegangen sind, so daß der Kasse (mit Ausschluß der Provinzialstraßen-Aufseher) am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 285 (gegen 270 des Vorjahres) Beamte angehören und zwar:

1. Beamte der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzialstraßen-Verwaltung	227
2. Beamte der Landesbank	15
3. Beamte der Provinzial-Feuer-Societät	33
4. Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen	10

Summe 285.

Den vor unter 4 aufgeführten Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen ist der Beitritt zur Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten auf Grund des §. 11 des vom 31. Rheinischen Provinziallandtage am 9. Dezember 1885 genehmigten Statuts für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen mit der Maßgabe gestattet, daß dieselben 2% ihrer Gehälter als Beitrag zahlen und die Centralkasse des landwirthschaftlichen Vereins ebenfalls 2% der Gehälter als Zuschuß entrichtet.

Rechnungsergebnisse
für 1890/91.

Bei der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten hat in der Zeit vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 betragen:

I. Die Einnahme.

1. Bestand aus der Rechnung für 1889/90	5 M. 04 Pf.
(zu vergl. Seite 9 des Verwaltungsberichts für 1889/90)	
2. Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten und zwar:	
a. der Beamten der Centralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial- straßen-Verwaltung	9 100 M. 61 Pf.
b. der Beamten der Landesbank	839 " 05 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät	1 479 " 33 "
d. der Winterschuldirektoren	502 " — "
Summe der Beiträge	11 920 " 99 "
3. Jährlicher Zuschuß von 2% der pensionsfähigen und beitragspflichtigen Dienstehnkommen, Pensionen und Wartegelder der Beamten und zwar:	
a. der Beamten der Centralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial- straßen-Verwaltung	11 114 M. 11 Pfg.
b. der Beamten der Landesbank	953 " 10 "
c. der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät	1 763 " 83 "
d. der Winterschuldirektoren	502 " — "
Summe der Zuschüsse	14 333 " 04 "
4. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	3 399 " 38 "
Summe der Einnahme	29 658 M. 45 Pf.

II. Die Ausgabe.

1. Zur Zahlung der Wittwen- und Waisengelder an Hinterbliebene von Beamten und zwar:			
a. der Central-Verwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzialstraßen-Verwaltung	9 861	M. 56	ℳf.
b. der Landesbank	1 576	" 67	"
c. der Provinzial-Feuer-Societät	693	" —	"
	<u>12 131</u>	<u>M. 23</u>	<u>ℳf.</u>
2. Rentbare Anlegung der verfügbaren Beträge	17 550	" —	"
Summe der Ausgabe	<u>29 681</u>	<u>M. 23</u>	<u>ℳf.</u>

Abchluß.

Die Einnahme beträgt	29 658	M. 45	ℳf.
Die Ausgabe beträgt	29 681	" 23	"
mithin Vorschuß	22	M. 78	ℳf.

Diesem Vorschusse steht ein Einnahmerest von 24 M. 03 ℳf. gegenüber.
 Außerdem sind bei der Landesbank rentbar angelegt 132 640 M.

C. Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Der Finalabchluß des Haupt-Stats für das Statsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 hat nachstehendes Resultat geliefert: Rechnungslegung.

(The following table is largely obscured by a diagonal line and contains illegible text.)

Etats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Bezeichnung der Fonds.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Einnahme.						
1 756 736	—	—	—	—	1 756 736	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875
930	—	—	—	—	930	Dotationsrente für das Hebammenwesen
4 972 50	—	—	—	—	4 972 50	„ „ die Hebammen-Lehranstalt
12 600	—	—	—	—	12 600	„ „ landwirtschaftlichen Schulen
2 066 233	—	—	—	—	2 066 233	„ „ Straßenerhaltung
2 350	—	—	—	—	2 350	Anteil an der Dotationsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberkorsfeld
120 000	—	—	—	—	120 000	Zinsen des Stammfonds der Landesbank
80 000	—	—	—	—	80 000	„ „ der Landesbank als Reservefonds überwiesenen Kapitals von 2 000 000 ℳ.
40 000	—	—	3 822 09	—	36 177 91	Zinsgewinn des Rheinischen Revalorisationsfonds
120 000	—	—	—	—	120 000	Kaiserordenliche Einnahme aus den Kesselschüssen der Landesbank
2 281 417	—	—	—	—	2 281 417	Provinzialabgabe zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen
300 000	—	—	—	—	300 000	Provinzialabgabe zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Schulds
378 583	—	—	—	—	378 583	Provinzialabgabe für allgemeine Zwecke
333 411	—	—	—	—	333 411	Kreisrente
20 000	197 922 79	—	—	—	217 922 79	Erhaltung der Auslagen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
10 000	1 211 39	—	—	—	11 211 39	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds
2 767 50	357 89	—	—	—	3 125 39	Unvorhergesehene Einnahmen
7 520 000	198 892 07	3 822 09	—	—	7 715 069 96	Summe der Einnahme
	195 069 98					
Ausgabe.						
25	—	—	—	—	25	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche zu Offen
2 226	332 40	—	—	—	2 558 40	„ „ die katholischen Armen zu Werden
900	—	—	—	—	900	„ „ „ Rettungsanstalt Dörfelthal
100	—	—	—	—	100	„ „ „ Armen zu Reining
199 000	—	—	2 732 21	—	196 267 79	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde
10 000	1 022 36	—	—	—	11 022 36	„ „ „ Wittwen- und Waisenkasse
672 865	40 019 74	—	—	—	712 884 74	„ „ „ Verwaltung des Landarmenwesens
109 300	—	—	10 956 78	—	98 343 22	„ „ „ für die Unterbringung verwahrloster Kinder
190 000	—	—	67 101 33	—	122 898 67	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler
36 832 50	10 480 74	—	—	—	46 813 24	„ „ das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln
32 270	934 08	—	—	—	33 204 08	Zuschuß für das Taubstummenwesen und zwar: für die Taubstummenanstalt zu Brühl
1253 018 50	52 789 32	80 790 32	—	—	1 225 017 50	Zu übertragen

Zst- Einnahme.	Mitteln Rech.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
1 756 736	—	—	
930	—	—	
4 972 50	—	—	
12 600	—	—	
2 066 233	—	—	
2 350	—	—	
120 000	—	—	
80 000	—	—	
36 177 91	—	—	Ein höherer Zinsgewinn wurde im Berichtsjahre nicht erzielt, weil nach Maßgabe des zur Zeit geltenden Statuts noch ein großer Theil des Kapitals während der drei ersten Jahre zinsfrei ausgeliehen war.
120 000	—	—	
2 281 417	—	—	
300 000	—	—	
378 583	—	—	
333 411	—	—	
217 322 79	—	—	Die Ausgaben haben sich auf die angegebene Summe belaufen.
11 211 39	—	—	Das Etats-Soll wurde um 1211 ℳ. 39 Pf. überschritten.
3 125 39	—	—	Desgl. um 357 ℳ. 89 Pf.
7 715 069 98	—	—	
Zst- Ausgabe.			
25	—	—	
2 558 40	—	—	Die Rente wird nach dem Normal-Durchschnittspreise berechnet. Die Preise sind gegen früher gestiegen.
900	—	—	
100	—	—	
196 267 79	—	—	Die Kinder-Ausgabe ist bereits oben erläutert.
11 022 36	—	—	
712 884 74	—	—	Wehr-Zuschuß war durch das Anwachsen der Landarmenlisten bedingt.
98 343 22	—	—	Ersparniß an den Unterhaltungskosten der Zwangsgedüngte.
122 898 67	—	—	Der Kinder-Zuschuß ist im Wesentlichen der Mehr-Einnahme aus dem Arbeitsbetriebe, den geringeren Anschaffungen von Bekleidungs-, Lagerungs- u. Gegenständen und der geringeren Belegstärke zuzuschreiben.
46 813 24	—	—	Die Wehr-Ausgabe beruht auf der während der Statsperiode erfolgten Einführung des neuromantischen Lehrkursus an Stelle der früheren fünfmonatlichen Lehrzeit für die Hebammenschülerinnen sowie auf der Preissteigerung der Kohlen.
33 204 08	—	—	Die Wehr-Ausgabe ist durch Ausfall der Zinsen des an den allgemeinen Baufonds abgesetzten Kapitalvermögens der Anstalt entstanden.
1 225 017 50	—	—	

Vertheilung und Er-
hebung der Provinzial-
umlage.

Nach dem vom 35. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Stat waren für
Staatsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 an Provinzialabgaben aufzubringen:

a. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen	2 281 417 M.
b. zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstands-Bauschuld	300 000 "
c. zur Ergänzung der Dotationsrente beziehentlich für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	378 583 "
	im Ganzen 2 960 000 M.

Zu der unter a aufgeführten Provinzialabgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des §. 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist. Es sind deshalb die Abgaben für die Verzinsung und Tilgung der Irrenanstands-Bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung in einer Summe auf sämtliche Kreise der Provinz vertheilt worden.

Der nachstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe des §. 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und der Entscheidung des königlichen Ober-Verwaltungsgerichts vom 20. Dezember 1883 berichtigte Soll-Aufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1890/91 zu Grunde gelegt.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91. M. ₤.	Beitrag zur Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen. M. ₤.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstands- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial- verwaltung. M. ₤.	Gesamt- betrag. M. ₤.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	1 256 090	93 776	27 640	121 417
2	" Land	679 319	50 716	14 948	65 664
3	Düren	599 785	44 778	13 198	57 976
4	Erfelenz	217 672	16 250	4 789	21 040
5	Eupen	170 079	12 697	3 742	16 440
6	Geilenkirchen	143 113	10 684	3 149	13 833
7	Heinsberg	133 131	9 939	2 929	12 868
8	Jülich	325 519	24 302	7 163	31 465
9	Malmédy	114 353	8 537	2 516	11 053
10	Montjoie	60 499	4 516	1 331	5 848
11	Schleiden	208 304	15 551	4 583	20 135
	Summe	3 907 864	291 752	85 992	377 745

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91.	Beitrag zur Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial- verwaltung.	Gesamt- betrag.
		M S.	M S.	M S.	M S.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	52 599	3 926 93	1 157 44	5 084 37
2	Ahrweiler	222 319	16 597 86	4 892 12	21 489 98
3	Altenkirchen	244 333	18 241 38	5 376 54	23 617 92
4	Coblenz Stadt	386 321	28 841 90	8 500 98	37 342 88
5	„ Land	289 387	21 605 01	6 367 95	27 972 96
6	Cochern	149 878	11 189 57	3 298 06	14 487 63
7	Creuznach	465 173	34 728 82	10 236 12	44 964 94
8	Mayen	326 152	24 349 81	7 176 96	31 526 77
9	Weifenheim	66 553	4 968 70	1 464 50	6 433 20
10	Neuwied	371 530	27 737 63	8 175 51	35 913 14
11	St. Goar	175 774	13 122 91	3 867 90	16 990 81
12	Simmern	141 064	10 531 53	3 104 11	13 635 64
13	Weßlar	279 423	—	6 148 69	6 148 69
14	Zell	128 805	9 616 30	2 834 35	12 450 65
	Summe	3 299 311	225 458 35	72 601 23	298 059 58

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	358 298	26 749 76	7 884 33	34 634 09
2	Bonn Stadt	581 435	43 408 69	12 794 46	56 203 15
3	„ Land	370 064	27 628 18	8 143 24	35 771 42
4	Cöln Stadt	4 031 993	301 019 93	88 723 85	389 743 78
5	„ Land	482 886	36 051 23	10 625 89	46 677 12
6	Euskirchen	330 932	24 706 67	7 282 15	31 988 82
7	Summersbach	157 661	11 770 63	3 469 33	15 239 96
8	Wülheim a. Rhein	466 770	34 848 05	10 271 26	45 119 31
9	Rheinbach	206 980	15 452 68	4 554 59	20 007 27
10	Sieg	439 449	32 808 32	9 670 06	42 478 38
11	Waldbroel	65 904	4 920 25	1 450 22	6 370 47
12	Wipperfürth	118 023	8 811 34	2 597 09	11 408 43
	Summe	7 610 395	568 175 73	167 466 47	735 642 20

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91. M S.	Beitrag zur Unter- haltung der früheren Bezirksstraßen. M S.	Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts- bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial- verwaltung. M S.	Gesamt- betrag. M S.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	942 591	70 371 82	20 741 68	91 113 50
2	Cleve	415 631	31 030 12	9 145 95	40 176 07
3	Crefeld Stadt	819 329	61 169 34	18 029 30	79 198 64
4	" Land	220 076	16 430 40	4 842 77	21 273 17
5	Duisburg	419 614	31 327 48	9 233 59	40 561 07
6	Düsseldorf Stadt	1 371 300	102 378 31	30 175 40	132 553 71
7	" Land	417 637	31 179 88	9 190 09	40 369 97
8	Elberfeld	1 207 239	90 129 87	26 565 25	116 695 12
9	Essen Stadt	684 912	51 134 06	15 071 46	66 205 52
10	" Land	868 569	64 845 49	19 112 83	83 958 32
11	Gelbern	295 460	22 058 41	6 501 59	28 560 —
12	Glabbach Stadt	315 317	23 540 89	6 938 54	30 479 43
13	" Land	480 864	35 900 27	10 581 40	46 481 67
14	Grevenbroich	328 331	24 512 49	7 224 91	31 737 40
15	Kempen	442 239	33 016 61	9 731 45	42 748 06
16	Lennep	358 236	26 745 13	7 882 97	34 628 10
17	Nettmann	391 354	29 217 65	8 611 73	37 829 38
18	Nörs	439 538	32 814 96	9 672 02	42 486 98
19	Mülheim a. d. Ruhr	478 433	35 718 78	10 527 90	46 246 68
20	Neuß	366 757	27 381 29	8 070 48	35 451 77
21	Rees	490 580	36 625 65	10 795 19	47 420 84
22	Remscheid	246 475	18 401 29	5 423 67	23 824 96
23	Ruhrort	433 367	32 354 25	9 536 23	41 890 48
24	Solingen	572 343	42 729 90	12 594 39	55 324 29
	Summe	13 006 192	971 014 34	286 200 79	1 257 215 13

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	188 938	14 105 71	4 157 57	18 263 28
2	Bitburg	158 535	11 835 88	3 488 56	15 324 44
3	Daun	76 024	5 675 79	1 672 91	7 348 70
4	Merzig	167 772	12 525 50	3 691 82	16 217 32
5	Ottweiler	302 397	22 576 31	6 654 23	29 230 54
6	Prüm	94 857	7 081 82	2 087 32	9 169 14
	Zu übertragen	988 523	73 801 01	21 752 41	95 553 42

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern pro 1890/91.		4 Beitrag zur Unter= haltung der früheren Bezirksstraßen.		5 Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Zrrenanstafts= bauschuld und für allgemeine Zwecke der Provinzial= verwaltung.		6 Gesamt= betrag.	
		M	⊥	M	⊥	M	⊥	M	⊥
	Uebertrag	988 523	—	73 801	01	21 752	41	95 553	42
7	Saarbrücken	650 988	—	48 601	36	14 324	96	62 926	32
8	Saarlouis	154 794	—	11 556	59	3 406	24	14 962	83
9	St. Wendel	331 013	—	24 712	72	7 283	93	31 996	65
10	Trier Stadt	181 659	—	13 562	27	3 997	40	17 559	67
11	" Land	255 196	—	19 052	38	5 615	58	24 667	96
12	" Wittlich	294 299	—	21 971	73	6 476	04	28 447	77
13	Summe	157 489	—	11 757	79	3 465	54	15 223	33
	Summe	3 013 961	—	225 015	85	66 322	10	291 337	95

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . .	3 907 864	—	291 752	73	85 992	41	377 745	14
2	" Coblenz	3 299 311	—	225 458	35	72 601	23	298 059	58
3	" Köln	7 610 395	—	568 175	73	167 466	47	735 642	20
4	" Düsseldorf	13 006 192	—	971 014	34	286 200	79	1 257 215	13
5	" Trier	3 013 961	—	225 015	85	66 322	10	291 337	95
	Summe	30 837 723	—	2 281 417	—	678 583	—	2 960 000	—

Die Veröffentlichung dieser Vertheilung hat durch die Amtsblätter der Provinz nach Maßgabe des §. 111 der Provinzialordnung stattgefunden und sind Beschwerden gegen die Vertheilung nicht erhoben worden.

Die im §. 15 des Reglements über die Führung der Kassengeschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank der Rheinprovinz vom 12. Mai 1882 vorgeschriebene unangekündigte Revision der Kasse sowie der Buchführung und der Werthpapiere der Landesbank seitens des Landesdirektors hat am 20. März 1891 stattgefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am 1. April 1891 und am Schlusse des Rechnungsjahres ergibt die nachfolgende Zusammenstellung:

Nach-
über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am
Nach dem Bilanzstichtage

Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	Bei der Landesbank deponirt am 1. April 1891.		Bei der Landesbank deponirt am Tage des Bilanzstichtages 16. Juli 1891.		a. Schuldsforderungen, b. Grundbesitz.	
		₹	¢	₹	¢	₹	¢
1	Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten	115 090	—	132 640	—	—	—
2	Fonds für Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmals	100 000	—	100 000	—	—	—
3	„ „ Herausgabe der Denkmäler-Statistik	10 705	37	10 705	37	—	—
4	„ „ zum Bau eines Provinzialmuseums in Bonn	185 550	—	110 550	—	b. 30 000	—
5	Baufonds des Ständebauwerks	23 528	—	23 528	—	—	—
6	Aktien der Gesellschaft für Dreherei und Schreineri in Heinsdorf	—	—	—	—	a. 3 000	—
7	Staats-Rechtsfonds (Polizei-Strafgeld, Kölner Rechtsfonds und Ehrenrechts-Armenfonds)	722 250	—	722 250	—	a. 5 700	—
8	Central-Gebammen-Unterstützungsfonds	12 918	—	12 918	—	—	—
9	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	119 779	90	119 779	90	—	—
10	„ „ „ Laubsumme	16 439	45	23 989	45	—	—
11	Fonds des Landarmenhanfes zu Trier	24 204	36	24 660	69	—	—
12	Sparfonds der Händlinge der Provinzial-Heilanstalt	6 000	—	6 000	—	—	—
13	Verfürerungsfonds: a. Pferde u.	103 374	72	123 337	08	—	—
	b. Kindeich	638 635	10	696 376	96	—	—
14	Fonds der Straßenerwaltung für außerordentliche Bedürfnisse (Referatfonds)	680 000	—	680 000	—	—	—
15	Fonds zu Erneuerung- und Umbauten an Provinzialstraßen	62 235	—	2 235	—	—	—
16	„ „ für den Neubau von chauffierten Wegen	235 500	—	235 500	—	—	—
17	„ „ Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen	350 000	—	350 000	—	—	—
18	Gemeinfonds der Straßenerwaltung	27 000	—	27 000	—	—	—
19	Rechtsfonds „ „	190 000	—	190 000	—	—	—
20	Ständefonds bzw. Dispositionsfonds des Provinziallandtags	140 000	—	140 000	—	—	—
	Summe	3 823 209	90	3 791 420	45	38 700	—
	Außerdem sind von den Kassen bei der Landesbank direkt hinterlegt worden:						
21	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	11 579	10	—	—
22	Welman-Stiftung	—	—	—	—	a. 3 000	—
23	Widow-Stiftung	1 778	40	1 778	40	—	—
24	Sterbekasse der Provinzialbeamten	—	—	—	—	—	—
	Summe	3 836 567	40	3 804 777	96	41 700	—

weisung
Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1890 bis 31. März 1891,
vom 16. Juli 1891.

Baarbestände.	Summe der Spalten 4, 5 und 6.		Bemerkungen.
	₹	¢	
—	—	132 640	—
5 925	10	165 325	10
1 497	84	12 203	21
63 219	40	203 769	40
10 593	—	34 121	—
—	—	3 000	—
5 185	60	733 135	60
—	—	12 918	—
—	—	119 779	90
—	—	23 939	45
—	—	24 660	69
—	—	6 000	—
—	—	123 337	08
—	—	696 376	96
150 858	20	830 858	20
78 770	71	81 005	71
87 432	87	322 932	87
63 565	32	413 505	32
12 167	04	39 167	04
—	—	190 000	—
22 572	56	162 572	56
501 187	64	4 331 308	09
—	—	11 579	10
—	—	3 000	—
—	—	1 778	40
—	—	—	—
501 187	64	4 347 695	59

Der Baarbestand ist zwischenzeitlich bei der Landesbank rentbar angelegt.

Der Grundbesitz besteht in dem Hause Baumschuler-Allee Nr. 34 zu Bonn. Die zu laufende Nr. 2. Aktien gehören dem Fonds für gewerbliche Zwecke.

Baarbestand ist zwischenzeitlich bei der Landesbank rentbar angelegt.

Der Kapitalbestand des Referatfonds beträgt 24 204 R. 36 Pf. Hinzutreten die pro 1890 aufgelaufenen Zinsen mit 456 „ 33 „
24 660 R. 69 Pf.

Hierzu tritt Ueberschuß des Jahres 1890/91 mit 12 179 „ 36 „
Summe 36 840 R. 05 Pf.

Das Depositem besteht in einem noch zu zahlenden Zuschuß von 2000 R. zu den Kosten einer Correction des Hoerflusses und 235 R. schuldigen Kaufpreis für gekauften Terrain zum Treisborfer Brückenbau. Beide Beträge können zur Zeit noch nicht angesetzt werden und sind deshalb hinterlegt.

Aus dem Ständefonds sind außerdem bewilligt zwei zinsfreie Darlehen, und zwar:
1. an die Arbeitercolonie zu Wilhelmshof bei Bielefeld von 10 000 R.
2. „ „ Ordensschweflern zu Rath von 4 000 „
Summe 14 000 R.

Von den 4300 Gebäuden sind:

a. 507 Wohnhäuser total verbrannt,	1261	partiell	befschädigt,
b. 436 Scheunen " "	254	"	"
c. 536 Ställe " "	442	"	"
d. 276 Nebengebäude " "	330	"	"
e. 4 Kirchen und öffentliche Gebäude total verbrannt,	83	"	"
f. 65 industrielle Anlagen " "	106	"	"
Summe 1824	2476.		

2282 Personen sind von Gebäude- und 1100 von Mobilar Schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

1628 Schäden unter 1000 M.			
223	"	von 1000	" bis 2000 M.
113	"	" 2000	" " 3000 "
145	"	" 3000	" " 6000 "
59	"	" 6000	" " 10000 "
30	"	" 10000	" " 20000 "
8	"	" 20000	" " 50000 "
1	"	über 50000	"

Summe 2207.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die festgestellten Brandschäden (1968859 M. für Immobilien und 613667 M. 70 Pf. für Mobilar) wie folgt:

1. Aachen	297	Fälle mit	398049	M. 40	Pf.
2. Coblenz	310	" "	414058	" 60	"
3. Köln	391	" "	307932	" 50	"
4. Düsseldorf	827	" "	1034167	" 30	"
5. Trier	382	" "	428318	" 90	"
Summe			2582526	M. 70	Pf.

Von den 2207 Schäden fallen auf den Monat:

		zur Tageszeit:	zur Nachtzeit:
Januar	194	135	59
Februar	182	121	61
März	166	117	49
April	162	128	34
Mai	188	137	51
Juni	144	112	32
Juli	153	111	42
August	244	183	61
September	161	116	45
Oktober	208	152	56
November	181	122	59
Dezember	224	141	83
Summe	2207	1575	632

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 183,91 gegen 167,76 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

1. Erwiesene Brandstiftungen	2
2. Muthmaßliche "	55
3. Blitz	187
4. Uebertragung von anderen Gebäuden	50
5. Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen und Kaminbrände	292
6. Fahrlässigkeit	237
7. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	76
8. Explosion	67
9. Entzündung	45

Summe 1 011.

In 1196 Fällen oder 54,19 % aller vorgekommener Brandschäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

5. Gesamt-Einnahme und Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	3 387 841 M. 43 Pf.
2. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	39 354 " 59 "
3. Rückversicherungs-Einnahme	1 310 208 " 72 "
4. In Abgang gestellte resp. erstattete Entschädigungen	4 200 " 76 "
5. Sonstige Einnahmen	96 008 " 16 "
	<hr/>
	4 837 613 M. 66 Pf.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten	2 609 696 M. 76 Pf.
2. Verwaltungskosten	464 455 " 26 "
3. Rückversicherungs-Ausgaben	1 468 610 " 75 "
4. Prämien und Beihilfen an Gemeinden	40 000 " — "
5. Unterstützungskasse für Löschmannschaften zc., die Beschädigungen erleiden	4 000 " — "
6. Besondere Ausgaben und Erstattung von Beiträgen	43 823 " 19 "
	<hr/>
	bleiben 207 027 M. 70 Pf.
Hierzu Zinsen des Reservefonds	137 542 " 88 "
Gesamt-Ueberschuß pro 1890	344 570 M. 58 Pf.
Derselbe betrug pro 1889	329 884 " 30 "

6. Beim Abschluß ergab sich an Aktiven:

a. Kassenbestand	142 076 M. 83 Pf.
b. Rest-Einnahmen	16 040 " 48 "
c. Zinsbar angelegt	46 281 " 10 "
	<hr/>
Summe	204 398 M. 41 Pf.

welchen an Passiven

a. Rest-Ausgaben	158 117 M. 31 Pf.
b. Vorausgezahlte Prämien	46 281 „ 10 „
also die gleiche Summe von	204 398 M. 41 Pf.

gegenüberstanden.

7. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Gesamt-Ueberschuß wurden durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 25/26. Mai 1891 dem 4 907 988 M. 15 Pf. betragenden Reservefonds überwiesen 292 011 „ 85 „ wodurch derselbe auf 5 200 000 M. — Pf. abgerundet wurde. Da derselbe somit die $1\frac{1}{2}$ fache Prämien-Einnahme übersteigt, wurden 30 000 M. zur Dotirung der neu einzurichtenden Feuerwehr-Unfallkasse und der Rest von 22 558 M 73 Pf. dem Haupt-Stat (Tit. V) zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke überwiesen.

8. Vermögen der Societät.

Daselbe besteht a. aus dem Reservefonds	5 200 000 M.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 „
	5 500 000 M.

9. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.

1. Kassenbestand	1 021 M. 31 Pf.
2. Beitrag der Societät pro 1890	4 000 „ — „
3. Zinsen der Werthpapiere	940 „ — „
Summe	5 961 M. 31 Pf.

Ausgabe.

1. Unterstützungen	1 267 M. — Pf.
2. Ankaufspreis von 3000 M. Nominal-Werthpapieren	3 208 „ 79 „
	4 475 „ 79 „

Mehr-Einnahme 1 485 M. 52 Pf.

Dazu Bestand in Werthpapieren ultimo 1890 25 000 „ — „

Vermögen 26 485 M. 52 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Entschädigung geleistet wurde, betrug 34. Von den Beschädigten bzw. unterstützten Personen waren 25 Mitglieder von Feuerwehren, die übrigen 6 gehörten Feuerwehren nicht an. Von den Unfällen sind 6 bei Uebungen und 25 bei Bränden vorgekommen.

Düsseldorf, den 10. September 1891.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Geheimer Regierungsrath:

gez. Seul.

E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ergibt sich das Nähere aus dem folgenden Berichte.

Bericht über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr
vom 1. April 1890 bis 31. März 1891.

I. Landesbank.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

1. Freiherr von Solemacher-Antweiler Excellenz, Vorsitzender,
2. Landesdirektor Geheimer Ober-Regierungsrath Klein,
3. Beigeordneter Dieze,
4. Graf Weiffel von Gymnich,
5. Geheimer Justizrath Adams bezw. während dessen Krankheit, Bürgermeister Eich,
6. Landrath z. D. Janßen,
7. Landesbankdirektor Dr. Lohe,

besteht, hat in 10 Sitzungen in 508 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 353 Darlehnsgefuche bewilligt mit 12 792 684 M.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 30 erledigt mit 1 591 110 „

bleibt Rest 323 mit 11 201 574 M.

und zwar:

91 Anträge von Gemeinden, Kreisen zc.	6 036 290 M.
202 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	3 572 489 „
30 Anträge von städtischen Grundbesitzern	1 592 795 „

Summe 11 201 574 M.

Ueber die in 1890/91 ausgezahlten Darlehen, sowie über den Depositenverkehr geben die unten folgenden Aufstellungen Aufklärung.

Das Korrespondenz-Journal der Landesbank weist in dem Etatsjahr 1890/91 9288 neue Eingänge nach gegen 8868 in 1889/90.

Die bei der Buchhalterei VI geführten Journale ergeben bezüglich der Kassenposten in 1890/91 7873 Nummern (im Jahre 1889/90: 6849 und in 1888/89 5741).

In 1890/91 blieben zwei Darlehnschuldner mit den Zinsen ad 11 702 M. 74 Pf. im Rückstande, von denen der eine Rest ad 1824 M. 67 Pf. nunmehr eingegangen ist.

Bezüglich des zweiten Schuldners ist das Subhastationsverfahren eingeleitet worden.

Die zwei im Jahre 1889/90 eingeleiteten, im vorigjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Subhastationen sind erledigt; die Landesbank hat bei denselben volle Deckung gefunden.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt (einschließlich der Ende 1885/86 als verstärkten Stammfonds event. als weiteren Reservefonds überwiesenen Summe von 1 126 399 M. 53 Pf.) 3 000 000 M.

b. Reservefonds.

1. Reservefonds A. Der der Landesbank als weiterer Reservefonds (Reservefonds A) überwiesene Provinzial-Reservefonds beträgt 2 000 000 M.

2. Reservefonds B. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1889/90 betrug der Reservefonds B 1 228 064 M. 02 Pf.

Dieser Reservefonds setzte sich zusammen:

a. aus den Zinsüberschüssen bis incl. des Jahres 1889/90 mit zusammen . . . 928 160 M. 48 Pf.

b. aus den bis ebendahin erzielten Kursgewinnen mit zusammen 299 903 „ 54 „

Es erschien zweckmäßig, den letzteren Betrag ad . . . 299 903 „ 54 „ auszuscheiden und dem neu eingerichteten Fonds für Kursverluste (Agio-Conto) zu überweisen.

Es verblieb somit der eigentliche Reservefonds mit . . . 928 160 M. 48 Pf.

Demselben wurden aus dem Zinsgewinn pro 1890/91 überwiesen 71 839 „ 52 „

so daß der Reservefonds B am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 die runde Summe von 1 000 000 M. — Pf. erreicht.

c. Agio-Conto.

Wie vorhin bemerkt, wurden demselben überwiesen 299 903 M. 54 Pf.

Demselben wurden ferner zugeführt:

a. die bisher mit dem Zinsgewinn verrechneten, im Etatsjahre eingegangenen Beiträge zur Deckung der Kursverluste und Verwaltungskosten 19 938 „ 08 „

b. aus dem Zinsgewinn des Etatsjahres 1890/91 25 000 „ — „
($\frac{1}{4}\%$ der 3% igen IX. Emission)

Summe 344 841 M. 62 Pf.

Hiervon ab die im Laufe des Etatsjahres erlittenen Kursverluste mit 61 189 „ 53 „
ergiebt Bestand am Ende 1890/91 283 652 M. 09 Pf.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1890/91 betrug der Bestand an Werthpapieren:

1. 4% ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz 4 729 000 M.

2. $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz 14 886 000 „

3. 3% ige Anleiheſcheine der Rheinprovinz 9 859 000 „

4. Sonſtige Effekten 2 214 100 „

Zuſammen 31 688 100 M.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1890/91 wie folgt:

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät	Depositen Dritter	Zusammen
1889/90:	11 189 663 M. 23 Pf.	5 460 438 M. 10 Pf.	16 650 101 M. 33 Pf.
Im Jahre 1890/91 wurden neu hinterlegt	2 893 218 „ 80 „	9 159 444 „ 60 „	12 052 663 „ 40 „
Summe	14 082 882 M. 03 Pf.	14 619 882 M. 70 Pf.	28 702 764 M. 73 Pf.
Dagegen in 1890/91 zurückgezogen	2 506 314 „ 63 „	7 461 661 „ 71 „	9 967 976 „ 34 „
Bestand	11 576 567 M. 40 Pf.	7 158 220 M. 99 Pf.	18 734 788 M. 39 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 3,46⁰/₀, und die Depositen Dritter sich um 31,09⁰/₀ vermehrt haben.

Von den in 1890/91 neu hinterlegten Depositen ad 12 052 663 M. 40 Pf. sind eingezahlt:		
a. von den Centralfonds		364 326 M. 27 Pf.
b. von der Provinzial-Feuer-Societät		2 528 892 „ 53 „
c. von den Kreisen der Provinz aus landwirthschaftlichen Zöllen		4 476 641 „ 10 „
d. von Sparkassen		2 553 997 „ 75 „
e. von Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen-Vereinen		1 600 „ — „
f. von sonstigen Deponenten (Civil- und Kirchengemeinden, Korporationen, Privaten zc.)		2 127 205 „ 75 „
	Zusammen obige	12 052 663 M. 40 Pf.

Unter den Ende 1890/91 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 18 734 788 M. 39 Pf. befinden sich:

a. Depositen der Centralfonds	3 836 567 M. 40 Pf.	
b. Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:		
1. aus laufenden Beständen	2 540 000 „ — „	
2. Societäts-Reservefonds A	3 000 000 „ — „	
3. „ „ B	2 200 000 „ — „	
c. Depositen der Kreise aus landwirthschaftlichen Zöllen	1 957 043 „ 67 „	
d. Depositen der Sparkassen	1 289 423 „ 75 „	
e. Depositen der Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen- Vereine	30 460 „ — „	
f. Depositen sonstiger Deponenten (Gemeinden, Korporationen, Private zc.)	3 881 293 „ 57 „	
	Zusammen obige	18 734 788 M. 39 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 ⁰ / ₀	4 128 950 M. 52 Pf.
„ 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	4 755 060 „ 63 „
„ 2 ³ / ₄ ⁰ / ₀	576 168 „ — „
„ 3 ⁰ / ₀	9 266 109 „ 24 „
„ 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	8 500 „ — „

Zu übertragen 18 734 788 M. 39 Pf.

Uebertrag 18 734 788 M. 39 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand:

a. des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit $2\frac{1}{2}\%$)	468 001	„	23	„
b. des Amortisations-Contos I. und II. Emission (verzinslich mit $2\frac{1}{2}\%$)	6 504	„	56	„
c. der Centralfonds (verzinslich mit 2%)	724 098	„	79	„
so daß die Gesamt-Depositen betragen.	19 933 392	M.	97	Pf.

f. Darlehen.

Der Bestand an Darlehen am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91 ist folgender:

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen ult. 1889/90	43 619 036	M.	54	Pf.
Hierauf wurden im Rechnungsjahre 1890/91 zurückgezahlt	2 528 618	M.	36	Pf.
dagegen an Darlehen ausgezahlt.	10 335 524	„	64	„
mithin Zugang	7 806 906	„	28	„

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1890/91 51 425 942 M. 82 Pf. haben sich also gegen das Jahr 1889/90 um $17,81\%$ erhöht.

Außerdem waren Ende 1890/91 bewilligt, aber noch nicht abgehoben, Darlehen im Betrag von 5 937 794 M. 99 Pf., während die Ende 1889/90 bewilligten und noch nicht abgehobenen 5 711 200 M. betragen.

Die Gesamtzahl der in 1890/91 ausgezahlten Darlehen beträgt 351*) und sind unter diesen:

57 Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit	2 397 650	M.	—	Pf.
38 Kirchen- resp. Pfarrgemeinden mit	712 730	„	—	„
10 Kreise mit	478 958	„	50	„
3 Sparkassen mit	588 000	„	—	„
10 Genossenschaften u. mit	432 220	„	01	„
233 Private**) mit	5 725 966	„	13	„

Zusammen 10 335 524 M. 64 Pf.

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen ad 51 425 942 M. 82 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}\%$	19 302 332	M.	82	Pf.
„ $3\frac{3}{4}\%$	9 431 843	„	49	„
„ 4%	19 205 154	„	22	„
„ $4\frac{1}{4}\%$	790 032	„	71	„
„ $4\frac{1}{2}\%$	2 613 579	„	58	„
„ 5%	83 000	„	—	„

*) Gegen 287 im Jahre 1888/89 und gegen 297 im Jahre 1889/90.

**) Gegen 168 Private mit 3 362 513 M. 96 Pf. in 1888/89 und gegen 193 Private mit 4 366 504 M. 67 Pf. in 1889/90.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	—	—	—	—	—	—

g. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahr 1890/91 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 73 849 M. 40 Pf. Die für einen zweiten Landesbankrath in 1891 ausgeworfene Summe von 4500 M. wurde auch in diesem Jahre erpart.

h. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1890/91 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zins- resp. Reingewinn betrug 453 675 M. 62 Pf.

Hiervon sind überwiesen:

- a. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung der festgesetzte Betrag von 320 000 M. abzüglich restlicher 20 000 M. von dem dem Ständefonds aus dem Zinsgewinne pro 1888/89 überwiesenen Betrage von 40 000 M. mithin die Summe von 300 000 " — "
- (20 000 M. waren bereits in 1889/90 verrechnet)
- b. dem Refervefonds B 71 839 " 52 "
- c. dem Agio-Conto 25 000 " — "
- d. der verbleibende Ueberschuß von 56 836 " 10 "
- wurde dem Conto „Kaiserfest“ überwiesen

Zusammen wie oben 453 675 M. 62 Pf.

i. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine.

Der Kassenverkehr bezieht sich:

vom 1. April 1888 bis	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:	Gesamt-Umschlag:
1. April 1889	auf 26 554 187 M. 31 Pf.	26 117 311 M. 49 Pf.	52 671 498 M. 80 Pf.
vom 1. April 1889 bis			
1. April 1890	auf 28 961 144 " 99 "	28 940 814 " 89 "	57 901 959 " 88 "
vom 1. April 1890 bis			
1. April 1891	auf 32 176 488 " 98 "	32 167 401 " 40 "	64 343 890 " 38 "

Das Kassen-Journal weist für den Zeitraum vom 1. April bis 1. April des folgenden

Jahres

	in Einnahme:	in Ausgabe:	zusammen:
1888/89	= 6 360	7 054	13 414
1889/89	= 10 594	10 087	20 681
1890/91	= 12 904	11 545	24 449

Posten auf.

Die per 1. Juli 1886 gekündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission sind ultimo 1890/91 bis auf die Summe von 2100 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug	3 000 000 M. 4%
bis Ende 1890/91 ausgelooft (eingelöst sind 272 000 M.)	276 000 "
Rest, der begeben ist	2 724 000 M.
Die IV. Ausgabe betrug	5 000 000 M. 4%
bis Ende 1890/91 getilgt	271 000 "
Rest, der nicht begeben ist	4 729 000 M.
Die V. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
bis Ende 1890/91 ausgelooft (eingelöst sind 295 000 M.)	310 500 "
Rest, der begeben ist	9 689 500 M.
Die VI. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
bis Ende 1890/91 ausgelooft (eingelöst sind 198 500 M.)	203 500 "
Rest, der begeben ist	9 796 500 M.
Die VII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
Hiervon sind bis Ende 1890/91 begeben	4 518 500 "
Rest, nicht begeben	5 481 500 M.
Die VIII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 ¹ / ₂ %
Hiervon sind bis Ende 1890/91 begeben	600 000 "
Rest, nicht begeben	9 400 000 M.
Die IX. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3%
Hiervon bis Ende 1890/91 begeben	141 000 "
Rest, nicht begeben	9 859 000 M.

k. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz incl. Reservefonds und Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds (jetzt Amortisationskonto) und des Rheinischen Meliorationsfonds sind bis einschließlich 1888/89 dechargirt.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen des Rheinischen Meliorationsfonds	
betragen ultimo 1889/90	1 547 028 M. 51 Pf.
darauf wurden im Jahre 1890/91 zurückgezahlt	62 879 M. 74 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:	
1. an 1 Gemeinde des Regierungs-	
bezirks Aachen	6 000 M.
2. an 11 Gemeinden des Regie-	
rungsbezirks Coblenz	28 500 "
3. an 2 Wiesen- bezw. Drainage-	
genossenschaften des Regierungs-	
bezirks Coblenz	2 800 "
Zu übertragen	37 300 M. 62 879 M. 74 Pf. 1 547 028 M. 51 Pf.

Uebertrag	37 300 M.	62 879 M.	74 Pf.	1 547 028 M.	51 Pf.
4. an 1 Reichverband des Regierungsbezirks Düsseldorf . . .	13 000 „				
5. an 1 Gemeinde des Regierungsbezirks Trier	1 350 „				
	zusammen	51 650 „	— „		
		mithin Abgang . . .	11 229 „	74 „	
Summe der Darlehnsforderungen ultimo 1890/91		1 535 798 M.	77 Pf.		
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1890/91 verbliebene Baarbestand		468 001 „	23 „		
		Summe 2 003 800 M.	— Pf.		

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstands-Darlehen, welche beim Eingang dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds zufließen.

Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz ultimo 1890/91.

Activa.	M	¢	Passiva.	M	¢
Darlehnsforderungen	51 425 942	82	Stammfonds	3 000 000	—
Effekten (nicht begebene Rheinprovinz-Anleihe-scheine und andere Effekten)	31 688 100	—	Reservefonds A	2 000 000	—
Baarbestand und Bankguthaben	745 711	57	Reservefonds B	1 000 000	—
Vorschüsse	117	23	Agio-Conto	283 652	09
			Rheinprovinz-Anleihen	56 963 500	—
			Depositen	19 933 392	97
			(incl. Amortisations-Conto)		
			Contocurrent	679 093	76
			Affervate	232	80
Summe	83 859 871	62	Summe	83 859 871	62

Düsseldorf, den 19. Oktober 1891.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

gez. Dr. Lohé.

F. 1. Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Landwirthschaftsschule in Bitburg, welche den seitherigen Zuschuß von 4500 M. erhielt, wurde von 170 Schülern gegen 156 im Vorjahre besucht. Jene 170 Schüler, von welchen 54 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilen sich

1. auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit . . . 148
2. " " Acker-, Obst- und Gemüsebauschule . . . 15
3. " " Theilnahme der Obstbaukurse . . . 7

Summe 170 Schüler.

Die 2 ha große Baumschule enthält etwa 25 000 Verebelungen in den verschiedenen Altersstadien. Wie im Vorjahre, so wurden auch in 1890 (Herbst) sämmtliche verkaufsfähigen Obstbäumchen, Hochstämme sowohl wie Formbäume abgegeben. Der Preis war derselbe wie früher, Einzelpreis 80 Pf., Hundertpreis 70 Pf. für Hochstämme; Formbäume dagegen je nach Größe und Formvollkommenheit, im Preise von 75 Pf. bis zu 2 M.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, gleichfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 114 Schülern gegen 120 im Vorjahre besucht. Von jenen 114 Schülern, die zum größten Theile dem Kreise Cleve (75) angehörten, besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 109 Schüler, während die Ackerbauschule von 5 Schülern besucht wurde. Der Lehrkursus im praktischen Obstbau zählte 17 Theilnehmer.

Die aus Provinzialfonds unterstützten 14 landwirthschaftlichen Winterschulen wurden wie folgt besucht:

	Schülerzahl in 1888/89	1889/90	1890/91
1. Saarlouis (früher Ackerbauschule)	26	30	31
2. Oberpleis	14	16	21
3. Imgenbroich	19	17	20
4. Geilenkirchen	26	24	24
5. Odenkirchen	22	21	21
6. Simmern	19	22	21
7. Zulpich	20	27	23
8. Wittlich	19	13	19
9. Heddesdorf	15	22	28
10. St. Wendel	30	25	25
11. Wülfrath	23	18	17
12. Lufterath	30	27	23
13. Moers	24	21	14
14. Lempe	17	27	25
Summe	304	310	312

Außer diesen landwirthschaftlichen Winterschulen besteht noch eine solche zu Gillesheim im Kreise Daun, welche aus Staatsfonds unterstützt wird und in 1888/89 von 30, in 1889/90 und 1890/91 von je 27 Schülern besucht wurde.

Bei den sämmtlichen Winterschulen resp. in deren Bezirken wurden wie früher Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen, im Frühjahr und Sommer, unentgeltlich abgehalten.

Mit der Errichtung von 6 weiteren landwirthschaftlichen Winterschulen und zwar je einer zu Kettwig, Geldern, Altenkirchen, Neuerburg, Hermeskeil und Eisdorf hat der 36. Provinziallandtag durch Beschluß vom 3. Dezember 1890 (Landtagsverhandlungen, S. 23) sich einverstanden erklärt. Diese Schulen werden bis auf diejenige zu Geldern, deren Errichtung wegen Nichtbewilligung des benötigten jährlichen Kreiszuschusses aufgegeben ist, im Herbst 1891 ins Leben treten.

Für landwirthschaftliche Schulen und sonstige landwirthschaftliche Zwecke standen pro 1890/91 zur Verfügung:

1. der Statskredit für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen zc. mit	70 600 M. — Pf.
2. der Zinsgewinn des Meliorationsfonds, der gegen den Stats-Voranschlag von 40 000 M. (Hauptetat Tit. III Nr. 4 der Ausgabe) um 3822 M. 9 Pf. zurückblieb, mit	36 177 " 91 "
3. der zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus 1889/90 übernommene Bestand von	59 370 " 05 "
4. zurückgezogener Kassenbestand der vormaligen Ackerbauschule zu Saarburg pro 1889/90 von	879 " 53 "
Zusammen	167 027 M. 49 Pf.

Hiervon wurden in 1890/91 folgende Ausgaben geleistet:

A. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Schulen:

1. für die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve je 4500 M.	9 000 M. — Pf.
2. für die landwirthschaftliche Winterschule zu Saarburg	5 100 " — "
3. für die oben unter Nr. 2 bis 13 genannten landwirthschaftlichen Winterschulen je 3750 M.	45 000 " — "
4. für die landwirthschaftliche Winterschule zu Lemmep	2 200 " — "

B. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke:

5. dem Verein zur Förderung der Moorkultur im deutschen Reiche zu Berlin als Mitgliedbeitrag der Provinzialverwaltung pro 1890	20 " — "
6. für die landwirthschaftliche Versuchsstation des landwirthschaftlichen Vereins zu Bonn	3 000 " — "
7. für die landwirthschaftliche Versuchsstation des Rheinischen Bauernvereins zu Kempen	3 000 " — "
8. für den Rheinischen Fischereiverein zu Bonn	1 000 " — "
9. zur Vervollständigung der Lehrmittel der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg	879 " 53 "
10. zur Regulirung der Ahr in den Gemeinden Lohrsdorf und Bodendorf im Kreise Ahrweiler, abschläglic	10 250 " — "
11. zur Regulirung der Ahr bei Piers im Kreise Adenau, abschläglic	2 000 " — "
12. zur Wiederherstellung eines Schutzdeiches an der Sieg zu Siegburg-Müllsdorf	1 000 " — "
13. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen als Beihilfe für landwirthschaftliche Lehrzwecke	1 000 " — "
14. Zuschuß zu den Kosten der im Mai 1890 in Köln stattgehabten Provinzial-Thierschau	1 000 " — "
Zu übertragen	84 449 M. 53 Pf.

	Uebertrag	84 449 M. 53 Pf.
15. dem Wittlich'er Rindviehzucht-Verein als Beihilfe . . .	600	" — "
16. zur Unterhaltung des Obstmuttergartens und Abhaltung eines zweigliedrigen Obstbaukursus zu Trier, zusammen . . .	600	" — "
17. dem Rheinischen Bauernverein zur Förderung des Gemüsebaues	1 000	" — "
18. Zuschuß für die Haushaltungsschule zu St. Bith im Kreise Malmedy	1 000	" — "
19. der Mühlenfleuthgenossenschaft zu Kerwenheim im Kreise Selbern für Ausführung eines Entwässerungsprojektes . .	2 000	" — "
20. der Gemeinde Geistingen im Kreise Sieg für Deichbauzwecke	2 500	" — "
21. der Gemeinde Anrath im Landkreise Crefeld als Zuschuß zur Unterhaltung des Gemüsebau-Versuchsfeldes daselbst .	1 000	" — "
22. der Wiesengenossenschaft „Altthal“ zu Burgreuland im Kreise Malmedy zum Versuch der Düngung von Wiesen mit Thomaschlacken	200	" — "
23. dem Deichverbande Fischlaken im Landkreise Essen als Beihilfe	600	" — "
24. der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung Wipperfürth zur Prämiiung von Dungstätten-Anlagen	300	" — "
25. an Prämien für bäuerliche Musterwirthschaften im IV. und letzten Prämiiungsbezirke und zwar:		
an Wilh. Horn zu Dickerhof, Kreis Erkelenz .	500	M.
„ Joh. M. Außems zu Balhorn, Kreis Eupen	300	„
„ Wilh. Schönbrodt zu Eupen, Kreis Eupen .	150	„
„ Jos. Brüls zu Uebach, Kreis Geilenkirchen	300	„
„ Wilh. Hermanns zu Schleiden, Kreis Heinsberg	250	„
„ Bernh. Baltes zu Eschweiler, Kreis Heinsberg	150	„
„ Jos. Glasmacher zu Hochfeld, Kreis Jülich	150	„
„ Joh. Engelb. Ribder zu Merzenich, Kreis Euskirchen	200	„
„ Wittwe B. Vianden zu Birrefoven, Kreis Bonn	250	„
„ Jak. Imig zu Pfalzdorf, Kreis Cleve . .	200	„
	2 450	" — "
26. zur Regulirung der Dill und Lahn im Kreise Wehlar, ab- schläglich	1 775	" — "
27. zur Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Anlagen der Wiesengenossenschaft zu Fastrau, Landkreis Trier . .	600	" — "
28. zur Regulirung des Durchlusses zu Schönberg im Kreise Malmedy	1 000	" — "
	Zusammen	100 074 M. 53 Pf.
Es standen zur Verfügung	167 027	" 49 "
verbleibt ein auf 1891/92 zu übertragender Bestand von auf welchem jedoch, wie nachstehend nachgewiesen wird, Bewilligungen in fast gleicher Höhe lasten:	66 952	M. 96 Pf.

1. Restbeihilfe zu Entwässerungs- und Heckenanlagen auf dem hohen Benu in den Kreisen Malmedy und Montjoie . . .	1 280 M. 54 Pf.
2. Restbeihilfe zur Aufforstung der abgetriebenen Niedlandstrecken im Quellgebiete der Wupper	4 772 " — "
3. Restbeihilfe zur Regulirung der Dill und Lahn im Kreise Wehlar	7 200 " — "
4. zur Regulirung der Kyll zu Birgel und Liffendorf im Kreise Daun	7 000 " — "
5. Beihilfe für den Verein gegen den Wucher im Saargebiete	938 " — "
6. von der zur Regulirung der Ahr im Kreise Ahrweiler bewilligten und auf 12 Jahre zu vertheilenden Beihilfe von 71 000 M., der Rest der 4 ersten Raten mit	8 750 " — "
7. zur Einrichtung zweier Obstkellereien und zur Ausbildung eines jungen Mannes in der Obstkellerei im Bezirke der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung des Kreises Sieg . .	600 " — "
8. für eine genossenschaftliche Wiesenmelioration im Eigenthale bei Vermelskirchen im Kreise Lennep	4 000 " — "
9. für eine gleiche Wiesenmelioration im Ulfethale bei Radevormwald desselben Kreises	4 000 " — "
10. zur Züchtung und Verebelung der Westermälder Rindviehrace in Rheinpreußen	1 000 " — "
11. zur Ausräumung des Ahrbettes zu Bodendorf im Kreise Ahrweiler	1 500 " — "
12. Beihilfe für die Meliorationsgenossenschaft der Niers- und Nordkanalniederungen zu Bierfen im Kreise M.-Gladbach .	3 000 " — "
13. Restbeihilfe zur Regulirung der Ahr bei Liers im Kreise Aidenau	1 344 " — "
14. zur Ausführung von 5 genossenschaftlichen Wiesenmeliorationen zu Oberpleis und Stieldorf im Siegkreise	1 896 " 67 "
15. Beihilfe für die Bürgermeisterei-Baumschule zu Lutzerath im Kreise Cochem	300 " — "
16. zur Melioration des Hoisten'er Gemeindebruchs im Kreise Grevenbroich	2 000 " — "
17. zur Einrichtung von Gemeindestierhaltungen im Kreise Prüm	500 " — "
18. Zuschuß zu den Kosten der Anwaltschaft ländlicher Darlehnskassen zu Neuwied	5 000 " — "
19. für ein Drainageprojekt zu Weingarten-Rheder im Kreise Euskirchen	1 000 " — "
20. zur Regulirung der Iffel im Kreise Nees	6 000 " — "
21. zur Anlage eines Gemüsegeldes und Vergrößerung der Gemeinde-Obstbaumschule zu Schiefbahn im Kreise M.-Gladbach	400 " — "
22. zur Ausführung von Uferregulirungen und Anlage eines Schutzdeiches an der Sieg bei Bergheim im Siegkreise . .	770 " — "
Zu übertragen	63 251 M. 21 Pf.

	Uebertrag	63 251 M. 21 Pf.
23. Zuschuß zu den Kosten der ersten Einrichtung der landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf bei Bergheim	2 000	" — "
24. für ein Entwässerungsprojekt zu Kelz im Kreise Düren	1 000	" — "
	Zusammen	66 251 M. 21 Pf.
Dem Bestande von		66 952 M. 96 Pf.
stehen also Bewilligungen gegenüber von		66 251 " 21 "
und es verbleibt demnach am Schlusse des Etatsjahres 1890/91 ein disponibler Bestand von		701 M. 75 Pf.

Nachdem in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 9. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen, S. 48) zur Dotirung der zur Beseitigung der wucherischen Viehleihe in den Kreisen Daun, Prüm, Malmedy, Cochem, Altenkirchen und Montjoie eingerichteten Kreishilfskassen bereits aus Provinzial- und Kreismitteln je 20 000 M. verwendet waren und das Bedürfniß zur Verstärkung dieser Betriebsmittel sich ergeben hatte, ist seiner Zeit der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz, wie in dem Verwaltungsberichte pro 1888/89, S. 35, erwähnt, ersucht worden, für den gedachten Zweck einen Staatszuschuß zu erwirken. Am 31. Oktober 1890 theilte der Herr Oberpräsident mit, daß die Herren Minister der Finanzen, für Landwirtschaft u. und des Innern zufolge Erlasses vom 27. September 1890 sich außer Stande erklärt hätten, dem Antrage auf Ueberweisung von Mitteln aus Staatsfonds zur Dotirung der von verschiedenen Kreisen der Rheinprovinz ins Leben gerufenen Viehleihkassen zu entsprechen. Die Herren Minister hätten hierbei folgende Gesichtspunkte hervorgehoben. Eine weitere Ausdehnung dieser Kassen könne mit dauerndem Erfolge nur dadurch herbeigeführt werden, daß dieselben auf eine gesunde geschäftliche Basis gestellt werden. So lange die gedachten Kassen der beteiligten Bevölkerung Bedingungen bewilligten, welche an Billigkeit das Maß des sonst üblichen überschritten — wie Verzinsung mit 2 bzw. 2½ % — fehle es an einer hinreichend sicheren finanziellen Grundlage für die Kreise. Werde aber der Zinssatz angemessen erhöht, so werde damit den betreffenden Klassen der Bevölkerung gegenüber der wucherischen Ausbeutung, der sie bisher unterlagen, immer noch eine außerordentliche Erleichterung gewährt, der wirtschaftliche und sozialpolitische Effekt der Maßregel mithin in keiner Weise beeinträchtigt und andererseits eine sichere finanzielle Basis für die Kreise gewonnen. Gleichzeitig wurde von dem Herrn Oberpräsidenten mitgetheilt, daß er die beteiligten Regierungspräsidenten veranlaßt habe, nach Maßgabe der vorstehenden Gesichtspunkte auf eine baldige Umgestaltung der in ihrem Bezirke vorhandenen Viehleihkassen hinzuwirken. Im Kreise Cochem sei diese Umgestaltung bereits erfolgt und vom Kreistage die Summe von 40 000 M. zur Dotirung der dortigen Viehleihkasse bewilligt worden. Sodann stellte der Herr Oberpräsident unter Betonung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Förderung des Viehleihkassenwesens den Antrag, dahin zu wirken, daß der Provinziallandtag für den in Rede stehenden Zweck, wie früher, wieder eine namhafte, dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechende Summe bereit stelle.

Der Provinzialauschuß hat jedoch bei Berathung jenes Antrags in seiner Sitzung vom 29. November 1890 beschlossen, daß den Kreisen zu dem gedachten Zwecke Darlehen aus der Landesbank zu den jeweiligen, für Darlehen an Kreise und Gemeinden maßgebenden günstigen Bedingungen — zur Zeit 4 % Zinsen und 1 % Amortisation, im Ganzen 5 % Jahresleistung — zur Verfügung gestellt werden sollen mit der Maßgabe, daß 1 % dieser Jahresleistung zur Entlastung der betreffenden Kreise aus landwirthschaftlichen Fonds an die Landesbank zu vergüten sei, so daß die betreffenden Kreise zur Verzinsung und Amortisation zusammen nur 4 % beizutragen bzw. zu

entrichten haben. In Folge dieses Beschlusses des Provinzialauschusses, mit welchem der Herr Oberpräsident sich einverstanden erklärte, hat Letzterer von der Stellung weiterer Anträge für den Provinziallandtag Abstand genommen.

Nach dem Beschlusse des 36. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1890 (Landtagsverhandlungen, S. 30/32) sollen aus Mitteln des landwirthschaftlichen Spezial-Stats pro 1891/92 und 1892/93 jährlich mindestens 30 000 M. zum Zwecke der Förderung der Viehzucht verwendet werden.

Behufs Vorbereitung der Beschlußfassung über die Verwendung der vorbejagten Summe wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 10./12. März 1891 eine Commission, bestehend aus den Herren Graf Beißel von Gymnich, Destrée, Eich, Lieven, Nels und Schlef gewählt.

Nachdem diese Commission ihre Vorschläge bezüglich der Hebung der Viehzucht gemacht hatte, wurden vom Provinzialauschusse in der Sitzung vom 25./26. Mai 1891 folgende Beschlüsse gefaßt:

- a. Es soll ein Betrag von 15 000 M. zur Unterstützung von minderleistungsfähigen Gemeinden der ganzen Provinz zum Zwecke der Ausführung der denselben durch das Bullenhaltungsgesetz auferlegten Verpflichtungen verwendet werden und zwar mit der Maßgabe, daß in der Regel die Bewilligung für eine Gemeinde die Summe von 150 M. nicht übersteigen soll und daß die betreffende Gemeinde sowie der Kreis zusammen die doppelte Summe der provinziellen Unterstützung zu demselben Zwecke aufwenden. Vor der Auszahlung der Unterstützung ist die zweckmäßige Verwendung der gesammten Summe durch den Kreisauschuß zu prüfen und zu bescheinigen.
- b. Ein Betrag von 15 000 M. soll zur Unterstützung der auf die Hebung der Viehzucht gerichteten Bestrebungen (Anschaffung von geeignetem Zuchtvieh) in der Provinz in der Weise verwendet werden, daß die Beihilfe im einzelnen Falle in der Regel die Summe von 500 M. nicht übersteigen darf und seitens der betreffenden Kreise, Gemeinden oder sonstigen Interessenten mindestens der gleiche Betrag zu demselben Zwecke aufgewendet wird. Der Provinzialauschuß behält sich das Recht vor, die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Unterstützungen in ihm geeignet scheinender Weise jeder Zeit zu controliren.
- c. Um eine gleichmäßige Vertheilung der vorgedachten Summen zu ermöglichen, soll der Herr Oberpräsident ersucht werden, seine Vermittelung bei den einzelnen Bezirksregierungen eintreten lassen und dahin wirken zu wollen, daß die Gesuche der Gemeinden, Kreise und sonstigen Interessenten nebst den nach Vorstehendem erforderlichen Beschlüssen der Gemeinde- und Kreisvertretungen bezw. den Erklärungen sonstiger Interessenten über die von ihnen zu machenden Leistungen etwa Mitte Oktober 1891 gesammelt dem Provinzialauschusse zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Herr Oberpräsident, dem von obigen Beschlüssen seiner Zeit Mittheilung gemacht worden ist, hat seine Vermittelung zugesagt und das Erforderliche bereits angeordnet.

Der 36. Provinziallandtag hatte ferner in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1890 den Antrag der Provinziallandtags-Abgeordneten Kautenstrauch und Kunz, „bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten“, dem Provinzialauschusse zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überwiesen und hat Letzterer die Vorbereitung dieser Angelegenheit der vorerwähnten Commission ebenfalls übertragen.

Nachdem zunächst zwischen der Königlichen Staatsregierung, dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins und der Provinzialverwaltung die Frage eingehend erörtert worden war, ob die neu einzurichtende Schule sich in den Rahmen des für die landwirthschaftlichen Winter- schulen bestehenden Statuts einreihen lasse und durch Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten verschiedene anderweite Pläne zur Errichtung einer Weinbauschule eingereicht worden waren, wurde vom Provinzialauschuß in der Sitzung vom 25./26. Mai 1891 auf Antrag der mit der Vor- prüfung der Angelegenheit betrauten Commission beschlossen, von der Errichtung einer Weinbau- schule im Rahmen der landwirthschaftlichen Winter- schulen abzusehen, dagggen, da von den vor- gelegten Projekten der von dem Administrator des Gräfllich Kesselstadt'schen Majorats gemachte Vorschlag der Errichtung einer Mittelschule für Wein- und Obstbau an dem zu jenem Majorat gehörigen Weingute Casel bei Trier in jeder Beziehung der empfehlenswertheste sei, zunächst mit der Königlichen Staatsregierung in Verbindung zu treten und festzustellen ob dieselbe geneigt sei, die Errichtung und Leitung der Schule in Casel gegen entsprechende finanzielle Betheiligung der Provinz zu übernehmen, event. wenn dies nicht der Fall sein möchte, welche Beihilfe die Staats- regierung der Provinzialverwaltung für den Fall zusichere, daß letztere die Errichtung und Leitung der Schule selbst übernehme.

Der Herr Oberpräsident, dem von dem vorgedachten Beschlusse alsbald Mittheilung gemacht worden war, theilte unter dem 6. Juli 1891 mit, daß der Herr Minister für Landwirth- schaft zc. sich bereit erklärt habe, dem Plane der Errichtung einer Obst- und Weinbauschule bei Trier auf dem zu dem Gräfllich Kesselstadt'schen Hofgute Casel näher zu treten. Die geplante Anstalt als eine staatliche in's Leben zu rufen, halte indeß der Herr Minister ebensowenig für angezeigt, wie die Uebernahme der Leitung seitens der Staatsbehörden. Es müsse vielmehr die Einrichtung und Leitung der Schule dem Provinzialverbande als Träger des Unternehmens über- lassen werden. Für den Fall, daß letzteres beschlossen werde, sei der Herr Minister, vorbehaltliche näherer Prüfung der noch zu vereinbarenden endgültigen Vorschläge über die Gestaltung der bezüglichen Einrichtungen und des Unterrichts, bereit, einen einmaligen Zuschuß etwa in der Höhe der Hälfte der auf 18 300 M. veranschlagten Einrichtungskosten und einen Beitrag zu den laufenden Kosten in der Form der antheiligen Deckung der Besoldung der zugleich als Wander- lehrer wirkenden ständigen Lehrer der Schule in der Voraussetzung der Bereitstellung der be- treffenden Fonds durch den Staatshaushalts-Stat zu bewilligen.

Der Provinzialauschuß hat dieses Anerbieten der Königlichen Staatsregierung als an- nehmbar befunden und schweben zur Zeit weitere Verhandlungen über die Einrichtung der in Rede stehenden Schule.

Obstbaufonds.

Hinsichtlich des Obstbaufonds wird auf den Bericht des Jahres 1889/90, S. 22/23, verwiesen.

Nothstandsfonds oder Fonds für Meliorationen und Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den nothleidenden Gebirgsgegenden der Provinz.

Die Summe, welche im Berichtsjahr für Meliorationen zc. in den Gebirgsgegenden der Provinz zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus 1889/90 übernommen	21 561 M. 44 Pf.
b. Etatssumme pro 1890/91 (vergl. Hauptetat Titel III Nr. 5)	100 000 „ — „

Zu übertragen . . . 121 561 M. 44 Pf.

	Uebertrag	121 561	ℳ.	44	ℳf.
c. die bei einzelnen Meliorationen in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier in 1889/90 erzielten Ersparnisse von zu- sammen		289	„	04	„
	Summe	121 850	ℳ.	48	ℳf.

In 1890/91 wurden an Beihilfen gezahlt:

A. Für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der im Zusammenlegungsverfahren zur Ausführung gekommenen Melio- ration zu Mhrdorf-Nebelhofen	1 000	ℳ.	—	ℳf.	
2. für Nachbesserungen an verschiedenen anderen Eifelmeliorationen, zusammen	444	„	—	„	
3. für das Drainageprojekt „Walber- thal“ zu Freilingen	611	„	—	„	
4. für Feldgrasbau	1 982	„	01	„	
				4 037	ℳ. 01 ℳf.

Kreis Malmedy.

5. für die Alfthal-Melioration zu Burg- reuland	1 620	ℳ.	—	ℳf.	
6. für die Durthal-Melioration zu Man- derfeld	270	„	—	„	
7. zur Beseitigung von Hochwasserschäden an den Meliorationsprojekten Abdrin- gen-Espeler und Espeler-Dubler	373	„	—	„	
8. für das Drainageprojekt zu Krewinkel	1 630	„	—	„	
9. für eine Wiesenmelioration im Breiten- bachthal bei Amel	780	„	—	„	
10. für eine Wiesenmelioration zu Thommen	450	„	—	„	
11. „ „ „ „ Krinkelt	1 020	„	—	„	
12. „ „ „ „ Honsfeld- Günningen	2 233	„	—	„	
13. für Melioration des Durthals bei Schönberg	2 235	„	—	„	
14. für Ent- und Bewässerung der Wiesen im Quellgebiete des Abflusses bei Rocherath	975	„	—	„	
15. Nachbesserungen an verschiedenen Eifel- meliorationen	342	„	11	„	
				11 928	„ 11 „
	Zu übertragen	15 965	ℳ.	12	ℳf.

Uebertrag 15 965 M. 12 Pf.

Kreis Montjoie.

16. für eine Wiesenmelioration im Schürenbruch bei Lammersdorf	293	M.	—	Pf.
17. für das Drainageprojekt „Ellenbruch-Steineich“ bei Conzen	1077	„	—	„
18. für das Drainageprojekt „Schmidewenn und Röntgensersf“ bei Rott	656	„	—	„
19. für die Drainage „Schell“ zu Paustenbach	354	„	—	„
20. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	39	„	—	„
			2419	„ — „

Kreis Aidenau.

21. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Bongard und Zermüllen (500+1500)	2000	M.	—	Pf.
22. für eine Wiesenmelioration zu Netterhöfe	2175	„	—	„
23. für eine Wiesenmelioration zu Ritz-Niederbaar	1000	„	—	„
24. für eine Wiesenmelioration zu Wirft-Müsch	1000	„	—	„
25. für eine Drainage zu Dankerath	1333	„	33	„
26. für eine Drainage zu Senscheid-Borler	1333	„	33	„
27. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen	2000	„	—	„
28. für die Wiesenmelioration zu Kempenich (Goldbach)	705	„	—	„
29. für eine Drainage zu Engeln	1965	„	—	„
30. für eine Wiesenmelioration zu Mosbruch-Ues-Hörschhausen	666	„	67	„
31. für eine Wiesenmelioration zu Vershofen-Pitscheid	195	„	—	„
32. zur Regulirung des Trierbaches bei Wirft-Müsch	1200	„	—	„
33. für ein Drainageprojekt zu Barweiler	1000	„	—	„
34. für Feldgras- und Weideanlagen	1520	„	—	„
35. für ein Drainageprojekt zu Brück	705	„	—	„
36. für eine Wiesenmelioration zu Ohlenhard-Vershofen	608	„	33	„
			19406	„ 66 „

Kreis Cochem.

37. für Feldgras- und Weideanlagen	400	„	—	„
			Zu übertragen	38 190 M. 78 Pf.

Uebertrag 38 190 M. 78 Pf.

Kreis Mayen.

38. für eine mit Consolidation verbundene Melioration zu Bernel 500 " — "

Kreis Ahrweiler.

39. für eine Wiesenmelioration zu Oberziffen-Niederdürenbach 249 M. — Pf.
 40. für Feldgras- und Weideanlagen 413 " 34 "
 662 " 34 "

Kreis Daun.

41. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Cradenbach und Seyroth (900+1500 M.) 2 400 M. — Pf.
 42. für eine Drainage zu Wiesbaum 917 " — "
 43. für eine Wiesenmelioration zu Uegheim-Mühle 833 " — "
 44. für eine Drainage zu Reichen-Weinhausen 540 " — "
 45. für eine Drainage zu Sarmersbach 985 " — "
 46. " " " " Wallenborn 613 " — "
 47. " " " " Loogh 1 080 " — "
 48. " " " " Waldkönigen 720 " — "
 49. " Feldgrasbau 1 000 " — "
 50. " Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen 38 " 48 "
 9 126 " 48 "

Kreis Prüm.

51. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Schönecken, Seimerath und Betteldorf, je 300 M. = 900 M. — Pf.
 52. für eine Wiesenmelioration im Dur- und Auvthal 2 433 " — "
 53. für eine Drainage zu Ormont 445 " 50 "
 54. " " " " Dos 1 167 " — "
 55. " " " " Niederhersdorf 667 " — "
 56. " " " " Weinsheim 1 200 " — "
 57. " Feldgrasbau 1 000 " — "
 58. " Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen 147 " 96 "

7 960 " 46 "

Zu übertragen 56 440 M. 06 Pf.

Uebertrag 56 440 M. 06 Pf.

Kreis Wittlich.

59. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu Dahlem, Landscheid, Bettenfeld, Dreis und Eckfeld (500+ 100+100+2000+2700 M.)	5 400	M.	—	Pf.
60. für eine Drainage zu Minderlittchen	712	"	—	"
61. " " " " Pantenburg II	625	"	—	"
62. " " " " Merkscheid	660	"	—	"
63. " " " " Schwarzenborn	575	"	50	"
64. " " " " Laufeld	1 462	"	—	"
65. " Feldgrasbau	500	"	—	"
				9 934 M. 50 Pf.

Kreis Wittburg.

66. für die mit Consolidation verbundene Melioration zu Prüm zur Lay	1 700	M.	—	Pf.
67. für eine Wiesenmelioration zu Ein- spelt-Wettendorf	133	"	—	"
68. für eine Drainage zu Idenheim	1 280	"	—	"
69. " " " " Kyllburgweiler	900	"	—	"
70. " " " " Idenheim II	827	"	—	"
71. " Feldgrasbau	500	"	—	"
72. " Nachbesserungen an den Eifelme- liorationen	1 099	"	71	"
				6 439 " 71 "
				Summe A 72 814 M. 27 Pf.

B. Für von der Provinz allein unterstützte Projekte.

Kreis Schleiden.

1. Restbeihilfe für Anlage einer Gemeindebaumschule zu Dahlem	100	M.	—	Pf.
---	-----	----	---	-----

Kreis Malmedy.

2. dem Kreise zur Prämierung von Dungstättenanlagen	517	"	50	"
---	-----	---	----	---

Kreis Montjoie.

3. der Gemeinde Montjoie zur Anlage einer Obst- und Beerenobstpflanzung	544	M.	—	Pf.
4. dem Kreise zur Prämierung von Dung- stättenanlagen	200	"	—	"
				744 " — "

Kreis Cochem.

5. dem Kreise zur Prämierung von Dungstättenanlagen	400	"	—	"
---	-----	---	---	---

Kreis Mayen.

6. dem Kreise zur Prämierung von Dungstättenanlagen	200	"	—	"
Zu übertragen	1 961	M.	50	Pf.

Uebertrag 1 961 M. 50 Pf.

Kreis Ahrweiler.

7. für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen zu
Debingen und Remagen (500+1000 M.) 1500 „ — „

Kreis Zell.

8. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen 200 „ — „

Kreis Neuwied.

9. für die mit Consolidation verbundenen
Meliorationen zu Laugert, Reigert,
Brubach-Raßert und Dernbach (500+
1000+550+550 M.) 2600 M. — Pf.
10. zur Verbaumung von Uferbrüchen am
Wiedbach bei Bürder 121 „ 24 „
- 2 721 „ 24 „

Kreis Altenkirchen.

11. für die mit Consolidation verbundenen
Meliorationen zu Roth, Ersfeld, Forst-
mehren, Bruchertseifen, Rimbach,
Stürzelbach, Volkerzen und Werk-
hausen (300+500+500+750+700
+750+900+700 M.) 5 100 M. — Pf.
12. dem Kreise zur Prämiiung von
Dungstättenanlagen 175 „ — „
13. für die Wiesenmeliorationen „Muhlau“
zu Scheuersfeld 348 „ 50 „
14. für die Wiesenmelioration zu Elfen-
roth 1 500 „ — „
- 7 123 „ 50 „

Kreis Daun.

15. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen 150 „ — „

Kreis Wittlich.

16. dem Kreise zur Prämiiung von Dungstättenanlagen 200 „ — „

Kreis Berncastel.

17. für die mit Consolidation verbundene
Melioration zu Hoxel 1 000 M. — Pf.
18. dem Kreise für Feldgrasbau 728 „ — „
- 1 728 „ — „

Kreis Merzig.

19. zur Errichtung einer Korbflechttschule
zu Losheim 1 000 M. — Pf.
- Zu übertragen 1 000 M. — Pf. 15 584 M. 24 Pf.

	Uebertrag	1 000 M. — Pf.	15 584 M. 24 Pf.
20.	für eine Wiesenmelioration zu Roswendel-Bardenbach	261 " — "	1261 " — "
	Kreis Trier (Land).		
21.	dem Kreise für Feldgrasbau	1000 M. — Pf.	
22.	für eine Wiesenmelioration zu Ittel-Kill	750 " — "	1750 " — "
	Kreis Saarbrücken.		
23.	dem Kreise zur Prämiirung von Dungstättenanlagen		175 " — "
	Kreis Ottweiler.		
24.	dem Kreise zur Prämiirung von Dungstättenanlagen		300 " — "
	Kreis Baldbroel.		
25.	für eine Wiesenmelioration zu Gierzhagen bei Dattenfeld	400 M. — Pf.	
26.	dem Kreise für Feldgrasbau	1838 " 60 "	
27.	" " zur Prämiirung von Dungstättenanlagen	100 " — "	2338 " 60 "
	Kreis Summersbach.		
28.	dem Kreise zur Prämiirung von Dungstättenanlagen		200 " — "
	Kreis Rheinbach.		
29.	für eine Wiesenmelioration zu Mudscheid		500 " — "
	Summe B	22108 M. 84 Pf.	
	Hierzu Summe A	72814 " 27 "	
	Gesamt-Ausgabe aus Nothstandsfonds		94923 M. 11 Pf.

Hiernach sind in 1890/91 aus Nothstandsfonds geflossen in den Kreis:

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Schleiden	4037 M. 01 Pf.	100 M. — Pf.	4137 M. 01 Pf.
Malmédy	11928 " 11 "	517 " 50 "	12445 " 61 "
Montjoie	2419 " — "	744 " — "	3163 " — "
Adenau	19406 " 66 "	— " — "	19406 " 66 "
Cochern	400 " — "	400 " — "	800 " — "
Mayen	500 " — "	200 " — "	700 " — "
Ahrweiler	662 " 34 "	1500 " — "	2162 " 34 "
Zell	— " — "	200 " — "	200 " — "
Neuwied	— " — "	2721 " 24 "	2721 " 24 "
Altenkirchen	— " — "	7123 " 50 "	7123 " 50 "
Darm	9126 " 48 "	150 " — "	9276 " 48 "
Zu übertragen	48 479 M. 60 Pf.	13 656 M. 24 Pf.	62 135 M. 84 Pf.

	A. für vom Staate und der Provinz gemeinsam unterstützte Projekte.	B. für von der Provinz allein unterstützte Projekte.	Summe.
Uebertrag	48 479 M. 60 Pf.	13 656 M. 24 Pf.	62 135 M. 84 Pf.
Prüm	7 960 " 46 "	— " — "	7 960 " 46 "
Wittlich	9 934 " 50 "	200 " — "	10 134 " 50 "
Berncastel	— " — "	1 728 " — "	1 728 " — "
Bitburg	6 439 " 71 "	— " — "	6 439 " 71 "
Merzig	— " — "	1 261 " — "	1 261 " — "
Trier (Land)	— " — "	1 750 " — "	1 750 " — "
Saarbrücken	— " — "	175 " — "	175 " — "
Ottweiler	— " — "	300 " — "	300 " — "
Waldbroel	— " — "	2 338 " 60 "	2 338 " 60 "
Summersbach	— " — "	200 " — "	200 " — "
Rheinbach	— " — "	500 " — "	500 " — "
Total-Summe	72 814 M. 27 Pf.	22 108 M. 84 Pf.	94 923 M. 11 Pf.

Bon dem oben nachgewiesenen Gesamtcredite pro 1890/91 von 121 850 M. 48 Pf. verbleibt somit nach Abzug der vorstehend aufgeführten Gesamtaufgabe von 94 923 " 11 "

ein auf das Jahr 1891/92 zu übertragender Bestand von 26 927 M. 37 Pf.

Für das Statsjahr 1891/92 sieht der Hauptetat (Titel V Nr. 5) wiederum einen Credit vor von 100 000 " — "

Mithin pro 1891/92 im Ganzen zur Verfügung . . . 126 927 M. 37 Pf.

Behufs gemeinschaftlicher Besprechung der staatlichen Organe mit den Vertretern der Provinzialverwaltung zur Herbeiführung einer Verständigung über die im Statsjahre 1891/92 im Eifelgebiet auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen resp. Verwendung der bezüglichlichen Fonds hat am 31. März 1891 zu Coblenz unter dem Voritze des Herrn Oberpräsidenten eine Conferenz stattgefunden.

In der Conferenz wurden an Beihilfen in Aussicht genommen:

a. für den Nachbesserungsfonds:

Aachen 2 500 M.

Coblenz 3 550 "

Trier 3 600 "

9 650 M.

b. für Feldgrasbau:

Aachen 7 000 M.

Coblenz 7 000 "

Trier 3 700 "

17 700 "

c. an Vorarbeitskosten für die Generalcommission 3 300 "

Zusammen 30 650 M.

Ferner wurden folgende Meliorationsprojekte zur Unterstützung in Vorschlag gebracht:

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
						M	ℳ	den Interessenten resp. den Gemeinden	dem Staate oder der Provinz	
1	Schleiden	Ahrdorf- Udelhofen	Genossenschaft	Tilgung derjenigen Kosten, welche zur Beseitigung der durch Hochwasser und Eisgang entstandenen Schäden veraus- gabt werden mußten	48,82	270	—	—	270	"
2	Adenau	Zermüllen	"	Melioration der gesamten Gemarkung	324	33 420	—	3 342	7 500	III. Rate
3	"	Bermel	"	Melioration des bei Niedereß gelegenen Theiles der Ge- markung Bermel	55	6 500	—	650	900	III. "
4	Bitburg	Brüm zur Lay	"	Drainirung eines Theiles der Gemarkung	20,3	18 380	—	1 838	4 500	III. "
5	Daun	Eradenbach	"	Melioration der gesamten Gemarkung Eradenbach und angrenzender selbständiger Theile der Gemeinden Reichen und Sarmersbach	100	11 850	50	1 185	3 000	III. "
6	"	Heyroth	"	Melioration der gesamten Gemarkung	156	12 090	—	3 022	3 000	III. "
7	Wittlich	Dahlem (Spangdahlem)	"	Melioration eines Theiles der Gemarkung	290	17 194	—	4 298	6 000	IV. "
8	"	Esfeld	"	Melioration der gesamten Gemarkung	540	31 649	—	3 164	4 800	V. "
B. Sonstige Projekte.										
9	Malmedy	Hünningen und Honsfeld	"	Ent- und Bewässerung der Wiesen im Honsbach- und Wardethal	52,9	13 000	—	1 300	5 000	II. "
10	"	Schönberg	"	Ent- und Bewässerung im Dürthale	94,5	27 500	—	2 750	12 600	II. "
11	"	Manderfeld (Kerwinkel)	"	Drainirung von Acker- und Weideparzellen	57,3	80	—	8	72	III. "
12	"	Krinfelt	"	Ent- und Bewässerung der Wiesen in den Flurabthei- lungen „oberste und unterste Kagenbach“	16,9	180	—	18	162	II. "
13	Montjoie	Rott	"	Wiesendrainage, Neuenbenden und Dell“	6,1	1 160	—	232	928	"
14	Malmedy	Beckerath (Manderfeld)	"	Drainage bei Beckerath	28,5	5 600	—	560	5 040	"
Zu übertragen									53 772	

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von				Be- merkungen.	
						M	ſ.	den Interessenten resp. den Gemeinden		dem Staate oder der Provinz			
						M	ſ.	M	ſ.	M	ſ.		
				Uebertrag						53 772	—		
15	Malmedy	Losheim (Manderfeld)	Genossenschaft	Drainage und Wiesenmeliora- tion Losheim, Abth. II Brei- tenvenn und Harderbachthal	65	13 390	—	1 340	—	6 895	—		
16	"	Manderfeld	"	Drainage auf dem Hasenvenn bei Manderfeld	32,3	7 200	—	720	—	6 824	—		
17	"	"	"	Drainage „auf der Kebr“ bei Krewinkel	23,4	4 600	—	460	—	4 140	—		
18	Schleiden	Dahlen	Gemeinde	Drainage und Dauerweibe- anlage	20	6 000	—	600	—	5 400	—		
19	Malmedy	Manderfeld	Genossenschaft	Wiesenmelioration im Frankenbachthale bei Zgelmond	19,7	5 304	58	531	58	4 773	—		
20	Abenau	Barweiler	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	20,82	5 250	—	525	—	1 725	—	II.	Rate
21	"	Danferath	"	do.	28,05	7 400	—	740	—	2 660	—	II.	"
22	"	Mosbruch, Ues- Sörchhausen	"	Ent- und Bewässerung	14	5 250	—	525	—	2 725	—	II.	"
23	"	Senscheid- Borler	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	26,30	6 500	—	650	—	1 850	—	II.	"
24	"	Wershofen- Pitscheid	"	Ent- und Bewässerung	2,01	1 087	90	138	79	394	—	II.	"
25	"	Birft-Müsch	"	Regulirung des unteren Trier- bachthales und Melioration der Wiesen	20,14	8 000	—	800	—	4 800	—	II.	"
26	"	Ritz-Nieder- baar	"	Ent- und Bewässerung	17,01	5 300	—	530	—	1 770	—	II.	"
27	"	Dhlenhard- Wershofen	"	Ent- und Bewässerung der Wiesen im Dreisbachthale	19,16	7 000	—	700	—	4 475	—	II.	"
28	"	Abenau- Leimbach 2c.	"	Regulirung des Abenauer- baches vom Orte Abenau bis Dümpelfeld	4,3	16 050	—	4 012	50	3 665	—		
29	"	Dorfel- Ahrdorf	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	18,13	5 400	—	540	—	4 860	—		
30	"	Bereborn	"	do.	12,55	3 550	—	355	—	3 195	—		
31	Cochem	Alflen	"	Wiesenmelioration	14,5	2 700	—	270	—	2 430	—		
32	Abenau	Ueß	"	Entwässerung von Acker- grundstücken	27,07	6 500	—	650	—	5 850	—		
33	Dahn	Sarmersbach	"	Drainage	48,50	9 850	—	985	—	2 955	—	III.	"
34	"	Brück	"	do.	23,84	4 700	—	470	—	2 115	—	II.	"
35	"	Waldförnigen	"	do.	35,19	7 300	—	730	—	2 160	—	II.	"
36	"	Reichen- Weinhausen	"	do.	24,92	5 400	—	540	—	1 620	—	II.	"
37	"	Wallenborn	"	do.	21,25	4 600	—	900	—	8 140	—	II.	"
Zu übertragen										132 893	—		

Nr.	Kreis.	Gemeinde.	Unternehmer.	Gegenstand des Unternehmens.	Flä- chen- inhalt. ha	Kosten nach dem Anschlage.		Von den Kosten sind zu übernehmen von		Be- merkungen.
						M	ℳ	den Interessenten resp. den Gemeinden	dem Staate oder der Provinz	
				Uebertrag . .					132 893	
38	Darm	Wiesbaum	Genossenschaft	Drainage	49,61	10 300	—	2 060	2 750	II. Rate
39	"	Uegheim- Mühle	"	Drainage und Wiesenmelio- ration	45	9 400	—	1 880	2 500	II. "
40	"	Reichen- Weinhausen	"	Regulirung des Lieserbaches	30	2 000	—	200	1 800	
41	Prüm	Dos	"	Drainage	51,25	11 100	—	1 110	2 990	III. "
42	"	Niederherdersdorf	"	do.	22,27	5 000	—	1 000	2 000	II. "
43	Wittlich	Schwarzen- born II	"	do.	12,75	3 100	—	775	598	II. "
44	Darm	Mirbach	"	do.	10,72	2 250	—	225	2 025	
45	"	Kirchweiler- Hinterweiler	"	do.	70,11	14 000	—	2 800	2 800	
46	"	Wiesbaum	Gemeinde	Biehweideanlage	4	1 600	—	340	1 260	
47	"	Uegheim- Mühle	"	Wiesenanlage	1,42	500	—	150	350	
48	Prüm	Neurath und Rifeshausen (oberes Enz- thal)	Genossenschaft	Wiesenmelioration	11,48	3 800	—	380	3 420	
49	"	Steffeln (Blatt IV)	"	Drainage	23,20	5 300	—	530	1 535	
50	"	Gondelsheim	"	do.	13,66	3 000	—	300	2 700	
51	"	Wagerath	"	do.	8,82	2 000	—	400	1 600	
52	"	Wavern II	"	do.	18,85	4 030	—	806	3 224	
53	Wittlich	Nieder- öfflingen	Gemeinde	Wiesenmelioration	6	900	—	300	600	
54	"	Oberöfflingen	Genossenschaft	Drainage	14,66	3 100	—	1 033	2 067	
55	Witburg	Sinspelt	"	do.	10,86	2 950	—	295	2 655	
56	Wittlich	Gefeld II (Adler-Sillen- feld)	"	Wiesenmelioration	9,93	2 000	—	667	1 333	
57	Witburg	Sefferweich	"	Drainage	25,81	5 700	—	1 140	4 560	
				Summe					175 660	

Hiernach sind in der Coblenzer Conferenz vom 31. März 1891 an Beihilfen aus gemeinschaftlichen Mitteln des Staates und der Provinz für die Eifel in Aussicht genommen:

a. für den Nachbesserungsfonds	9 650 M.
b. für Feldgrasbau	17 700 "
c. an Vorarbeitskosten für die Generalcommission	3 300 "
d. für Landesmeliorationen	175 660 "

Zusammen 206 310 M.

an welcher Summe die Provinz mit einem Drittel oder mit 68 770 M. theilhaft ist.

Das provinzielle Drittel der für Feldgrasbau in Aussicht genommenen Summe von 17 700 M. wurde mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit bereits am 3. April 1891 seitens des Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses Namens des letzteren definitiv bewilligt.

Der Provinzialauschuß erklärte sich in seiner Sitzung vom 23. April 1891 mit den Coblenzer Conferenzbeschlüssen vom 31. März 1891 resp. mit den vorgeschlagenen Bewilligungen einverstanden. Gleichzeitig wurden die eingegangenen Subventionsanträge der nicht zur Eifel gehörigen Nothstandsgegenden einschließlich derjenigen Anträge des Eifelgebiets, für welche die Provinz nach den Coblenzer Conferenzbeschlüssen allein einzutreten hat, der Eifelcommission zur Vorprüfung überwiesen. Nachdem diese Prüfung stattgefunden hatte, bewilligte der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 25./26. Mai 1891 nach den Vorschlägen jener Commission folgende Beihilfen:

A. Zur Verfügung der königlichen Generalcommission für die mit Consolidation verbundenen Meliorationen.

1.	zu Niedermendig	im	Kreise	Mayen	700 M.
2.	„ Rheinböllen	„	„	Simmern	400 „
3.	„ Abscheid	„	„	Sieg	1 000 „
4.	„ Hermesdorf	„	„	Waldbroel	800 „
5.	„ Weberath	„	„	Berncastel	1 000 „
6.	„ Craam	„	„	Altenkirchen	1 000 „
7.	„ Flögert	„	„	„	500 „
8.	„ Hasselbach	„	„	„	500 „
9.	„ Helmenzen	„	„	„	500 „
10.	„ Marenbach	„	„	„	1 000 „
11.	„ Schöneberg	„	„	„	800 „
12.	„ Selbach	„	„	„	500 „
13.	„ Werkhäusen	„	„	„	1 000 „
14.	„ Brubach-Ragert	„	„	Neuwied	600 „
15.	„ Dernbach	„	„	„	600 „
16.	„ Rodenbach	„	„	„	800 „
17.	„ Sensesbach	„	„	„	500 „
18.	„ Seyen	„	„	„	400 „

B. Für sonstige Projekte.

19.	den Kreisen Malmedy und Montjoie zur Prämierung von Dungstättenanlagen je 200 M.	400 „
20.	dem Kreise Malmedy zur Hebung der Hausindustrie in der Strohhutflechtereier	1 200 „
21.	für eine Wiesenmelioration zu Gemmelzen im Kreise Altenkirchen	2 200 „
22.	„ „ „ „ Neuhof „ „ Simmern	800 „
23.	den Kreisen Altenkirchen, Cochem, Mayen, Zell und Simmern zur Prämierung von Dungstättenanlagen je 200 M.	1 000 „
24.	dem Kreise Euskirchen für denselben Zweck	200 „
25.	für eine Wiesenmelioration zu Hausstadt im Kreise Merzig	600 „

Zu übertragen 19 000 M.

	Uebertrag	19 000 M.
26. für eine Drainage zu Rappweiler im Kreise Merzig		600 "
27. " " Wiesenmelioration " Weiweiler " " "		300 "
28. " " " " Reimsbach " " "		3 000 "
29. der Gemeinde Daun zur Anlage von Korbweiden		500 "
30. " " Binsfeld im Kreise Wittlich für denselben Zweck		500 "
31. den Kreisen Prüm, Wittlich, Wittlich, Merzig, Saarbrücken, Saarburg, Trier Land und Berncastel zur Prämierung von Dungstättenanlagen je 200 M.		1 600 "
32. den Kreisen Daun und Ottweiler für denselben Zweck (120 + 90 M.) =		210 "
	Summe	25 710 M.

Außer der vorgenannten Summe von 25 710 M. — Pf.
und den zufolge der Coblenzer Conferenzbeschlüsse vom 31. März 1891
ausgesprochenen Bewilligungen von 68 770 " — "
lasten auf dem oben nachgewiesenen Credite des Nothstandsfonds pro
1891/92 im Betrage von 126 927 M. 37 Pf. noch an früheren Be-
willigungen:

1. für eine Wiesenmelioration zu Gierz- hagen bei Dattenfeld im Kreise Waldbrohl	400 M. — Pf.	
2. für eine Wiesenmelioration zu Her- dorf im Kreise Altenkirchen	2 883 " 33 "	
3. für eine Wiesenmelioration zu Hamm im Kreise Altenkirchen	1 366 " 67 "	
4. zur Anstellung eines Kulturversuchs durch Lockerung des Bodens der erb- schaftlichen Lohhecken in der Gemeinde Rappweiler = Zwalbach im Kreise Merzig	100 " — "	
5. für Korbweidenanlagen zu Nieder- emmels und Bütgenbach im Kreise Malmedy	200 " — "	
6. für Regulierung des Trierbaches zu Wirft-Müsch im Kreise Adenau	300 " — "	
7. für Wiederherstellung der durch Hoch- wasser am Guldenbache und seinen Nebenbächen in den Gemeinden Münster, Rümmlsheim, Sarnsheim und Weiler im Kreise Kreuznach ent- standenen Ufer- u. Beschädigungen	4 078 " — "	
8. für Anlage einer Obst- und Beeren- obstpflanzung zu Montjoie	176 " — "	
Zu übertragen	9 504 M. — Pf.	94 480 M. — Pf.

	Uebertrag	9 504 M. — Pf.	94 480 M. — Pf.
9. für die Wiesenoffenschaft „Mühlau“ zu Scheuerfeld im Kreise Altenkirchen	2 151	„ 50	„
10. für Umwandlung einer Weidflache in eine Feldgrasanlage zu Bürenville im Kreise Malmedy	270	„ —	„
11. für Nachbesserungen an den Eifelmeliorationen im Regierungsbezirk Aachen (Rest)	264	„ 83	„
12. zur Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Malmedy (Rest)	17	„ 50	„
13. für Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Ahrweiler	100	„ —	„
14. für eine Wiesenmelioration zu Elkenroth im Kreise Altenkirchen	1 000	„ —	„
15. für eine Wiesenmelioration zu KompDrespe bei Denklingen im Kreise Waldbrohl	1 000	„ —	„
16. für Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Wipperfürth	200	„ —	„
17. für Prämierung von Dungstättenanlagen im Kreise Sieg	500	„ —	„
18. für eine Wiesenmelioration zu Oberkirk im Kreise Berncastel	2 500	„ —	„
19. für eine Wiesenmelioration zu Brotdorf im Kreise Merzig	1 200	„ —	„
20. für eine Melioration zu Echoden im Kreise Saarburg	500	„ —	„
21. zur Prämierung von Dungstättenanlagen in den Kreisen Simmern, Wittsburg, Trier(Land), Wittweiler und Prüm (200+200+200+90+200 M.)	890	„ —	„
22. Beihilfe für die Korbflechtchule zu Losheim	1 000	„ —	„
23. zur Prämierung von Dungstättenanlagen in den Kreisen Saarlouis, Daun und Saarbrücken (200+50+25 M.)	275	„ —	„
24. für eine Drainage zu Kurtscheid im Kreise Neuwied	600	„ —	„
25. zur Regulierung der Prüm von der Wagerath-Pittenbacher Grenze bis Lünebach im Kreise Prüm (I. Rate)	6 000	„ —	„
Zu übertragen	27 972	M. 83 Pf.	94 480 M. — Pf.

	Uebertrag	27 972 M. 83 Pf.	94 489 M. — Pf.
26	für ein Drainageprojekt zu Beyerbusch im Kreise Altenkirchen	3 280 „ — „	
27.	für Melioration von Gemeindeland zu Schwerfen im Kreise Kuskirchen	725 „ — „	
			31 977 „ 83 „
	Gesamtbewilligung	126 457 M. 83 Pf.	
im Betrage von		126 927 „ 37 „	
	bis auf einen Rest von	469 M. 54 Pf.	

Hiernach ist über den Credit des Nothstandsfonds pro 1891/92 im Betrage von bis auf einen Rest von verfügt.

Bezüglich der Verwendung der in Folge von Ueberschwemmungen und Mißernten durch Beschluß des 28. Provinziallandtags bewilligten Mittel wird im Anschlusse an den Bericht pro 1889/90, Seite 37, Folgendes berichtet:

Gemäß jenem Berichte waren Ende 1889/90 noch folgende Bewilligungen offen:

a. an Darlehn aus dem verstärkten Meliorationsfonds:

für den Deichverband Uedesheim 15 000 M.

b. an Bewilligungen à fonds perdu aus dem Betrage von 150 000 M. des Ständefonds:

für die Gemeinde Meiderich zu Deichbauzwecken 21 000 M.

Von dem Darlehn für den Deichverband Uedesheim sind im Berichtsjahre 13 000 M. erhoben worden, wobei der Antrag gestellt wurde, den Rest von 2000 M. behufs event. Abhebung einstweilen noch offen zu halten.

Die Auszahlung der für Meiderich bewilligten Beihilfe von 21 000 M. steht bevor.

F. 2. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Die Rechnung pro 1890/91 hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse		
mit einer Einnahme von	5 115 M. 83 Pf.	
„ „ Ausgabe „	5 100 „ — „	
	mithin mit einem Bestand von	15 M. 83 Pf.

abzuschließen.

Die verausgabte Summe von 5100 M. ist zufolge Beschlusses des 31. Provinziallandtags vom 5. Dezember 1885 (Landtagsverhandlungen Seite 32) dem Ständefonds zur Deckung des Restes der seiner Zeit aus dem letzteren bestrittenen Neu- und Umbaufkosten im Betrage von 41 300 M. überwiesen worden.

Nachdem der 36. Provinziallandtag sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in dem in der Nähe von Desdorf gelegenen Orte Elsdorf (Landt.-Verh. Seite 24) einverstanden erklärt hat, wird diese Schule, in welcher die auf Desdorf zum Zwecke der Ausbildung in der Landwirthschaft unterzubringenden Waisenknaben den theoretischen Unterricht unentgeltlich empfangen, im Herbst 1891 ins Leben treten.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnungen über die Museumsverwaltung sind bis einschließlich 1888/89 entlastet, diejenige pro 1889/90, welche noch der Superrevision bedarf, wird demnächst dem Provinziallandtage zum Zwecke der Entlastung vorgelegt werden.

Die Rechnung pro 1890/91 hat nach dem bezüglichen Finalabschlusse abzuschließen

mit einer Einnahme von 41 474 M. 97 Pf.

„ „ Ausgabe „ 34 614 „ 03 „

mithin mit einem Bestande von 6 860 M. 94 Pf.

Das von dem 36. Provinziallandtage abgeänderte Museumsreglement hat unter dem 13. März 1891 die staatliche Genehmigung erlangt.

An Stelle des Fürsten zu Wied, welcher seine Mitgliedschaft in der Museumscommission niedergelegt hat, ist der Landesdirektor Klein zum Mitgliede dieser Commission seitens des Provinzialauschusses gewählt worden. Der Landgerichtsrath Bettingen hat seine Mitgliedschaft aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

Die Museumscommission besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Bücheler in Bonn, Vorsitzender.
2. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Riffen „ „
3. Geheimer Medizinalrath, Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn,
4. Geheimer Justizrath, Professor Dr. Loersch „ „
5. Professor Dr. Loeschke in Bonn,
6. Geheimer Regierungs- und Baurath Seyffart in Trier,
7. Landrath z. D. Janßen in Burtscheid und
8. Landesdirektor, Geheimer Ober-Regierungsrath Klein in Düsseldorf.

Gemäß der mit der Königlichen Staatsregierung seiner Zeit getroffenen Vereinbarung ist zur Erbauung zweier Provinzialmuseen zu Bonn und Trier ein einmaliger Beitrag in Höhe von $\frac{1}{3}$ der ursprünglich auf 500 000 M. angenommenen Baukosten = 166 666 M. aus Staatsmitteln zu leisten.

Auf den Staatsbeitrag ad 166 666 „
sind inzwischen abschlägig gezahlt worden (75 000+40 000+26 000 M.) 141 000 „
während die Auszahlung des Restbetrages von 25 666 M.
nach einem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz erst nach gänzlicher Vollendung des Baues beider Museen erwartet werden kann.

Das Museumsgebäude zu Trier, für welches das Bauterrain seitens der Stadt Trier unentgeltlich hergegeben worden, ist bereits seit 1889 vollendet und bezogen. Die Kosten der Bauausführung und innern Ausstattung betragen einschließlich eines noch reservirten und demnächst zu leistenden Beitrags von 6000 M. zu den von der Stadt Trier in der Umgebung des Museums zu schaffenden gärtnerischen Anlagen 401524 M. 94 Pf.

Der Bau des Museums in Bonn ist im Berichtsjahre so weit gefördert worden, daß derselbe vor dem Winter 1891 unter Dach kommen wird.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Museen wird seitens der Direktoren Folgendes berichtet:

1. Museum zu Bonn betreffend:

Das Hauptinteresse nahmen auch im vergangenen Jahre die Ausgrabungen im Römerlager zu Grimlinghausen bei Neuß ein, welche Dank der reichlichen Bewilligung der Commission und des außerordentlichen Zuschusses seitens des Provinzialausschusses mit vielem Erfolge fortgesetzt werden konnten. Den Kern des Aufgedeckten bildet ein von vier Straßen begrenztes kolossales Gebäude, in welchem nach seiner Lage in der Mitte des ganzen Lagers wohl das Praetorium zu erkennen sein wird. Es bildet ein vollständiges Viereck, dessen Mitte ein großer freier Raum von 32 m Länge und 40 m Breite einnimmt. Ein denselben umgebender Gang vermittelt die Verbindung mit den ringsherum liegenden Flügeln des Gebäudes, in denen eine beträchtliche Menge größerer und kleinerer Gemächer sich befinden. Hinter dem freien Raum liegt ein zweiter Hof von 45 m Länge und 12 m Tiefe, dessen eine Langseite, wie die vorhandenen Unterlagen ergeben haben, durch eine Säulenstellung begrenzt wird. Die in gleicher Age mit dem in der Mitte der nach Norden gerichteten Hauptfronte des Gebäudes befindlichen Hauptthore liegenden Eingänge zu den genannten beiden Höfen müssen einen großartigen Durchblick in das Innere der ganzen Anlage gewährt haben.

Westlich hiervon durch eine Straße getrennt wurden ebenfalls zwei größere Baulichkeiten aufgedeckt, von denen der Plan der ersteren, wegen der starken Zerstörung des Mauerwerks nicht in seinen Einzelheiten aufgehehlt werden konnte. In derselben war ein das Gebäude von Osten nach Westen durchschneidender Kanal aus Tuffsteinblöcken Gegenstand eifriger Nachforschung, welcher, nachdem er einen kleineren Kanal aufgenommen hat, in den großen, unter der oben genannten Straße liegenden Abzugskanal mündet.

Befriedigenden Aufschluß gaben die Grabungen über das zweite daran anstoßende massive, mit mehreren parallelen Mauern durchzogene rechteckige Gebäude, in dessen nordwestlicher Ecke ein besonderer Raum abgetheilt ist und das an drei Seiten eine Reihe kleinerer Zimmer umgeben, während vor der nördlichen Seite ein großer Säulenhof liegt. Für die reiche architektonische Ausstattung des ersten und dritten Gebäudes sprechen die gerade hier gefundenen vielen Trümmer von Säulen, Capitälern, Simsstücken, Consolen und der Kopf einer Figur. Nicht ohne Bedeutung ist auch das Fragment eines den Muttergottheiten gewidmeten Inschriftsteines, welches innerhalb der Mauern des ersten Gebäudes angetroffen wurde. Nördlich von diesen großen baulichen Anlagen wurden außer den, diesen Theil des Lagers durchschneidenden Straßen, das Vorhandensein mehrerer, nicht minder umfangreicher, von Kanälen durchzogener und mit hübschen Estrichböden ausgestatteten Gebäudecomplexe festgestellt, deren durch den langandauernden und strengen Winter verhinderte genauere Erforschung weiteren Grabungen vorbehalten bleiben muß. Außer den schon oben aufgeführten Architekturfragmenten kamen zahlreiche Münzen, Fibeln, Schnallen, Nadeln, Beschlagstücke, Hängeverzierungen, Henkel von Gefäßen, verzierte Griffe von

Geräthen von Bronze, Waffen und Werkzeuge aus Eisen, Stirnziegel und dergleichen zum Vorschein. Darunter befinden sich einige interessante Stücke, wie ein Griff einer Pfanne von Thon mit figürlicher Darstellung (6870), eine Geräteverzierung in Gestalt eines Knabekopfes aus Bronze (7573), ein Fragment eines Beckens mit dem Namen eines durch gallische Gefäße bekannten Fabrikanten (7020), eine leider stark von Oxid angefressene Bronzestatuetten (7552), ein in einen Pferdekopf endigender Messergriff (7132) und eine eiserne Lanzenspitze mit Goldtaufschirung.

Bei Morschausen (Kreis St. Goar) wurden vom 23. bis 28. September 1890 zwei Grabhügel geöffnet, welche nach den aufgefundenen Gegenständen der römischen Zeit angehören. In Bonn wurden bei Gelegenheit der von der Stadt Bonn für den Neubau einer Elementarschule an der Theaterstraße ausgeführten Fundamentierungsarbeiten, welche vom Museum aufmerksam verfolgt wurden, Ueberreste römischer Bauwerke bloßgelegt, welche das Museum, weil sie für die Topographie des alten, außerhalb des Lagers liegenden Bonn von Interesse sind, durch den leitenden Baubeamten aufnehmen ließ. Die dabei gefundenen Gegenstände (7294—7297) wurden von der Stadt dem Museum überwiesen. Andere römische Gebäude konnten bei den Erdarbeiten für das neue erzbischöfliche Convikt an der Coblenzerstraße festgestellt werden. Auch die hierbei gemachten Funde (6811—6820, 6958—6960) wurden dem Museum von dem Herrn Erzbischof Philippus von Köln geschenkt. Neubauten auf dem Viehmarke führten zur Aufdeckung römischer Gräber, deren Inhalt (7517—7531) ebenfalls durch Schenkung in die Sammlung gelangte. Ebenso förderten Kanalisationsarbeiten in der Friedrichstraße mehrere, ihres Inhalts schon früher beraubte Steinfänge aus Tuffstein zu Tage, wodurch das in Folge früherer Funde vermuthete Vorhandensein eines Gräberfeldes daselbst auf's Neue eine Bestätigung erhielt.

Die Sammelthätigkeit des Museums war in dem vergangenen Jahre besonders auf die Erlangung vollständiger Grabfunde gerichtet, weil so allein eine sichere Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der in den verschiedenen Perioden üblichen Bestattungsweisen verschafft wird. Es gelang deren sechs zu erwerben, vier römische und zwei fränkische. Unter ihnen zeichnen sich namentlich die beiden römischen Grabfunde von Hausweiler, Kreis Euskirchen (6824—6831) und von Flammersheim, Kreis Rheinbach (7564—7576) durch ein reicheres Inventar aus, von welchem der erste, eine prachtvolle Henkelflasche aus dunkelbraunem Glase mit Medusenhaupt am Henkel, einen Ring aus Bergcrystall mit eingravirter Figur und drei große Broncenadeln von besonderer Länge; der letztere unter Anderem einen kleinen goldenen Fingerring dem Museum zuführte.

Aus dem sonstigen Zuwachs der Sammlung sind hervorzuheben: ein in der Erst gefundenes, durch seine Größe bis jetzt unübertroffenes Steinbeil aus Jadeit (7402), welches zusammen mit mehreren, in früheren Jahren in Grimlinghausen gefundenen Architekturstücken Herr Guntrum in Düsseldorf in liberaler Weise dem Museum als Geschenk übergeben hat, ferner von Bronze ein dreibeiniger Kessel aus dem Rheinbett bei Oberwinter (6837), ein Hängegewicht mit Doppelfette (7129), ein eigenthümlicher, wahrscheinlich zum Pferdegeschirr gehörender Hängeschmuck (6961), eine verzierte Gürtelschnalle aus Mayen (7589), ein Fingerring und eine Spatel mit Inschrift (7283, 7291), mehrere gut erhaltene Fibeln (7582—7587), von Silber ein Armreif (6984), von Glas mehrere kleine Flacons, darunter eines von blauem Glase (6976 bis 6978, 6833) und eine Kuppe mit zwei Reihen runder Einbauchungen im Mantel (7279), von Thon ein Trinkbecher mit Schuppenverzierungen (6834), eine Henkelkanne von Terra sigillata mit hübschen aufgemalten Ranken und Blätterornamenten (7281), ein Antefigum mit der Darstellung eines Pfauen (7580), mehrere Fragmente römischer Inschriften (7415, 7515), zwei Renaissancepostamente mit figürlichen Darstellungen (7577, 7578) und ein silberner Fingerring von durchbrochener Arbeit (6823).

Die Münzsammlung wurde durch einen Aureus des Vespasianus mit Paci Augusti auf dem Revers (6973) und durch den großen Bonner Denarfund aus der Zeit des Kölner Erzbischofs Pilgrim und der römisch-deutschen Kaiser Otto III., Heinrich II. und Conrad II. mit zahlreichen Varietäten (6822) bereichert.

Der Gesamtzuwachs der Sammlungen beläuft sich in diesem Jahre einschließlich der Münzen auf 2813 Stück. Die Bibliothek wurde durch den Ankauf einiger unentbehrlicher Werke vermehrt.

Um das Interesse an der archäologischen Wissenschaft in weiteren Kreisen zu beleben, hat der Direktor mehreren Kreis-Lehrerconferenzen beigewohnt und durch Vorträge, unter Vorlage eines instructiven Materials aus den Sammlungen des Museums, die Lehrer zur Betheiligung an den Bestrebungen des Museums anzuregen sich bemüht. Zu demselben Zwecke hat der Direktor auf Anordnung des Herrn Kultusministers von Gofler zwei die vorrömischen und fränkischen Alterthümer der Rheinprovinz in ihren hauptsächlichsten Formen veranschaulichende Wandtafeln hergestellt.

2. Museum zu Trier betreffend:

Das Dorf Ehrang bei Trier lieferte im vergangenen Jahre weitaus die größte Anzahl von Fundstücken. Es wurde daselbst seitens des Museums unter örtlicher Leitung des Bautechnikers Eberg während des Juli in dem nach Quint gelegenen Theile des Ortes nach römischen Steinsculpturen gegraben und vom 7. Oktober bis 29. November 1890 und vom 4. bis 20. März 1891 neben der nach Quint führenden Zweigbahn im Distrikt Rarcher ein römisches und merovingisches Gräberfeld untersucht. Die Sculpturen bestehen aus einem sehr gut gearbeiteten Viergötteraltar mit Reliefbildern von Ceres, Merkur, Hercules und Minerva und aus zwei Exemplaren der mehrfach vorkommenden Gruppe eines Reiters, unter dessen Pferd ein Gigant liegt. Eine der neu gefundenen Gruppen ist wissenschaftlich von großer Bedeutung, weil sie den Reiter in einem Typus zeigt, welcher von allen bislang bekannten Darstellungen erheblich abweicht und die Auffassung, daß ein unter dem Namen Jupiter verehrter germanischer Gott dargestellt sei, erheblich unterstützt. Eine Beschreibung dieser Funde wurde im Westdeutschen Correspondenzblatt 1891 Nr. 22 gegeben. Das Gräberfeld ergab 30 römische Sceletgräber des 3. und 4. Jahrhunderts und in einer darüber liegenden Schicht 91 Gräber der merovingischen Zeit; die römischen Gräber enthielten außer zahlreichen Thongefäßen einige schöne Glasgefäße, aus denen ein 25 cm hoher mit Glasfäden netzförmig umspinnener Becher und eine flache Schale von 35 cm Durchmesser hervorzuhoben sind, die merovingischen Gräber enthielten eine große Anzahl Waffen, silber-tauschierte eiserne Schnallen, bronzene Schnallen, einige Rundsibeln, einige Thon- und Glasgefäße und eine merkwürdig verzierte Grabplatte; es sind diese merovingischen Funde für die Sammlung von um so größerem Werthe, je spärlicher sie bis jetzt in derselben vertreten waren. Am nordöstlichen Ende des Gräberfeldes wurde eine römische unterirdische Grabkammer von 5,73 m lichter Länge und 4,10 m lichter Breite entdeckt; die Wände, welche in einer Höhe von 2,60 m erhalten waren, waren verschiedenfarbig angestrichen und durch die Bemalung in einen Sockel, ein mittleres und ein oberes Feld und diese wiederum in einzelne Rechtecke und Kreise getheilt. Die Bemalung beabsichtigte offenbar eine Nachahmung von Marmortäfelung, sie war flüchtig hergestellt, aber doch stellenweise noch gut erhalten, so daß ihr ehemaliger Zustand in einer sorgfältig hergestellten Zeichnung zur Anschauung gebracht werden konnte. In der Mitte der Nordwestwand befand sich eine zur Aufstellung einer Statue bestimmte Nische. Die Decke der Grabkammer bestand in dem der Nische zunächst gelegenen, 0,78 m langen Theil aus einem Gewölbe, während der übrige Theil flach,

vermuthlich mittels Balken abgedeckt war. In keiner der vier vollständig erhaltenen Wände war ein Eingang vorhanden, der Zutritt kann deshalb nur durch eine Oeffnung in der Decke mittels einer Leiter bewirkt worden sein. Die Breite der Umfassungsmauern, welche zwischen 0,76 bis 0,95 m schwankt, führt auf einen stattlichen, vermuthlich tempelartigen Aufbau. Daß in dem Gebäude eine Grabkammer zu erkennen ist, ergibt sich aus der unterirdischen Lage und der mit einem Keller nicht zu vereinigenden Decoration, wie andererseits aus dem angrenzenden Gräberfeld. Der Fund ist um so werthvoller, als derartige unterirdische Grabkammern in unseren Gegenden bis jetzt nur in Weiden bei Köln und Schweich bei Trier nachgewiesen sind. — Nordwestlich von der Grabkammer, unmittelbar an dieselbe anschließend, liegt eine ringförmige Fundamentirung aus großen rothen Sandsteinquadern von 19,25 m äußeren Durchmesser, nur an einer Stelle war eine zweite obere Lage aus demselben Material, aber von sorgfältigerer Bearbeitung erhalten. Als Fundament für ein aufgehendes Mauerwerk würde man sich schwerlich der Quader bedient haben, ebenso wenig aber für eine Umzäunung ohne Aufbau; es scheint deshalb am wahrscheinlichsten, daß eine Säulenstellung mit darüber gelegtem Architrav über den Quadern anzunehmen ist; ein aufgefundenes Fragment einer Säule von ungefähr 40 cm Durchmesser könnte von dieser Säulenstellung herrühren. Trotz mehrerer im Innern des Quaderrings gezogener Gräben wurde keine Spur von Mauerwerk, kein Estrichboden, kein Grab gefunden, es scheint deshalb dieser Platz als Ruheplatz für die Trauernden und als Platz für die Leichenschmäufe gebient zu haben und in dem triclinium funebre des Cn. Vibrius Saturninus in Pompeji ein entferntes Analogon zu finden.

Vom 9. bis 18. September wurde in der römischen Befestigung zu Neumagen nochmals eine kleine Untersuchung geführt, um die Lage des Nordthores festzustellen; dieser Zweck wurde erreicht, ohne daß es gelungen wäre, für die Beurtheilung der Bauart desselben einen festen Anhalt zu gewinnen.

Der Zuwachs der Sammlung beträgt 743 Stück, wozu noch 112 Stück kommen, welche in Ehrang auf den Ländereien der städtischen Hospitien gefunden als Depositen der Stadt Trier in besonderem Inventar verzeichnet wurden. Unter den Erwerbungen sind außer den schon erwähnten Gegenständen hervorzuheben an römischen Gegenständen: Grabrelief eines Soldaten in Tunica und Sagum mit Lanze und Schwert, gefunden in Trier auf der Paulinstraße (18254); ein dreiseitig sculptirter Block mit Darstellung eines Mannes vor einem Ziegenbock, eines mit Sagum bekleideten Mannes auf der Wanderschaft, und einer Frau mit zwei Männern, gefunden in Mathias bei Trier (18265); großer Block von einem Grabmonument herrührend, auf welchem ein Kampf zwischen einem nackt gebildeten Krieger und zwei Barbaren, außerdem auf den Pilastern ein trinkender Silen und eine hingelagerte weibliche Figur dargestellt sind, gefunden in Neumagen (18271); Gypsabguß von dem Blocke eines Grabmonumentes, auf welchem ein Amor mit Guirlande, ein Bruchstück einer Inschrift und ein Baum erhalten sind. Das Original wurde im Altar der Kirche zu Taben a. d. Saar gefunden (18310). Christliche Grabinschrift der Jsa, gefunden in Paulin (18255). Unter den Metallgegenständen sind die werthvollsten: Ein ovales Bronzemedailon (38 mm h.), einen männlichen bärtigen Kopf mit Brustansatz im Paludamentum darstellend, gefunden in Trier (18055); ein schöner rechter Arm mit Hand (32 cm l.) von einer Bronzestatue, gefunden in Trier (18131); ein runder Bleibehälter mit Deckel, als Behälter eines Aschengrabes (16 cm h.), gefunden in Mathias (18267).

Die fränkische Sammlung wurde außer durch die erwähnten Ehranger Funde durch einige Waffen, gute Gefäße und eine sehr gut erhaltene, reich verzierte Bronzeschnalle aus Ohren-

hohen vermehrt (18256—62); die mittelalterliche durch einen goldenen mit bunten Steinen und einer Perle verzierten Ring etwa des 13. Jahrhunderts aus Pfalzel (18070). Einige sehr wichtige Stücke erhielt die Münzsammlung: Ein Großerz Constantins mit dem Revers Victoriae laetae principis perpetui aus der Trierer Münzstätte, welches in sofern ein Unicum ist, als dieser Revers zwar zahlreich auf kleinen Billonmünzen, bis jetzt aber noch nicht auf Großerzen nachgewiesen ist, gefunden in Trier (18281); Kurtrierische Silbermünze des Bischofs Ludolf mit dem Bilde der Alba porta (18058); Silbermünze des Philippus comes Nassau, Rev. Moneta opidi Sarbrugens (18132); Dufaten des Johann Hugo vom Jahre 1699 (18271a).

Dankenswerthe Erwägung verdienen noch eine Anzahl Geschenke: Ein praehistorisches Steinbeil aus Quarzit, gefunden bei Seimerath, römische Bronzesibel aus Oberlauch, römische Münzen aus Pachten, sämmtlich Geschenke der Gesellschaft für Alterthumskunde in Prüm (18273—75). Jaspis intaglio mit Darstellung von drei miteinander verbundenen bachus'schen Gesichtern, gefunden in Dalheim, Geschenk des Herrn Consul Wilh. Kautenstrauch (18076). Christliche Grabinschrift aus Lampaden, Geschenk des Herrn Professor Kraus in Freiburg i. B. (18076). Ein Hufeisen und eine Sandsteinstatuette einer sitzenden Fortuna, gefunden im Varuswalde bei Tholey, Geschenk des Herrn Civilsupernumerar Müller (18155—56). Gypsabgüsse einer Dianastatue und eines Inschriftsteines an die Devercana und Meduna, deren Originale unweit Vertrich auf Trier'er Gebiet im Jahre 1859 gefunden, in die Privat- und öffentliche Sammlung des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gekommen sind; Geschenk Seiner Hoheit des Fürsten (18153—54). Römische Gefäße, Münzen, Porzellangegegenstände, Geschenk des Herrn Michel Mettlach in Zurlauben (18192—18247, 18316—50). Fabrikate der ehemals fürstlich Nassau-Saarbrückischen Steingutfabrik zu Ottweiler, Geschenk des Herrn Eduard Becking in Trier (18150—52). Gewandrest aus der Zeit Justinians, gefunden in Oberegypen, Geschenk der Herrn Dr. Voch in Birtscheid (18157). Plombirter Zahn, unter antiken Mosaiken gefunden in Karthago, Geschenk des Herrn Geh. Rath Voch in Mettlach (18315).

Die Hauptarbeit des Direktors bestand in den Vorarbeiten für einen illustrierten Katalog der Steinmonumente des Museums (mit Ausschluß der Neumagen'er Momumente), für welchen seitens des Provinzialauschusses für Herstellung der Zeichnungen die Summe von 1000 M. bewilligt wurde. Die Zeichnungen wurden von Herrn Maler Ernst Eichler angefertigt, der Text wurde bis auf die Marmor- und mittelalterlichen Momumente vollendet.

In der Einzelordnung der Sammlung und Anbringung von Delfarbennummern auf jedem Stücke wurde fortgefahren.

In den Thermen zu Barbara wurde am 12. November 1890 ein neuer Aufseher angestellt. An Eintrittsgeldern wurden im Museum 763 M., in den Thermen 463 M. 10 Pf. vereinnahmt. An den freien Tagen war der Besuch des Museums in den Sommermonaten stets zahlreich. Auch wurde einigen hiesigen Gymnasialklassen und einer größeren Anzahl auswärtiger Schulen freier Eintritt gewährt. Vom 31. Mai bis 2. Juni fand der erste archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer der westlichen preußischen Provinzen unter Leitung des Direktors statt.

II. Verwendung verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Verfügung stand, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Rechnungsjahre			
1889/90 übernommen	25 952 M.	09 Pf.	
b. Etatssumme pro 1890/91	28 000	—	—
Summe	53 952 M.	09 Pf.	

Hier von wurden in 1890/91 folgende Ausgaben geleistet:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven zu Düsseldorf und Coblenz	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. Beihilfe zur Restauration des Kreuzganges an der katholischen Pfarrkirche (ehemaligen Stiftskirche) zu Kyllburg im Kreise Wittburg	1 500 " — "
4. Zuschuß für den Niederrheinischen Alterthumsverein in Xanten	1 150 " — "
5. zur Herstellung eines wissenschaftlich-illustrirten Katalogs der römischen Steinmonumente des Provinzialmuseums zu Trier	999 " 74 "
6. Zuschuß für die Fortsetzung der von dem Museum Bonn betriebenen Ausgrabungen des Römerlagers bei Neuß . .	3 900 " — "
7. Restbeihilfe zur Restauration der St. Anno-Kapelle zu Zülpich im Kreise Euskirchen	500 " — "
8. zur Wiederherstellung der Burgruine zu Saarburg . . .	600 " — "
9. Restbeihilfe zur Restauration der St. Gangolphuskirche zu Heinsberg	456 " 50 "
10. Zuschuß für das Niederrheinische Museum zu Wesel . . .	500 " — "
11. Zuschuß zu den Mehrkosten für Heizung, Beleuchtung und Feuerversicherung beim Provinzialmuseum in Trier . . .	615 " — "
12. Beitrag zu den Kosten des Sammlungs-Umzugs beim Provinzialmuseum zu Trier	2 452 " 49 "
13. Miethe für das zu Museumszwecken in Benutzung genommene Haus Baumshulerallee 34 in Bonn pro 1890/91 . . .	1 500 " — "
14. zur Ergänzung des Fonds zur Herausgabe der Denkmalerstatistik der Rheinprovinz	4 000 " — "
Zusammen	23 573 M. 73 Pf.
Es standen zur Verfügung	53 952 " 09 "
verbleibt ein auf 1891/92 zu übertragender Bestand von . .	30 378 M. 36 Pf.
auf welchem indessen, wie nachstehend nachgewiesen, noch Bewilligungen zur Höhe von 30 200 M. lasten, deren Auszahlung in 1890/91 noch nicht erfolgen konnte.	
1. Beihilfe zur Herausgabe des sogenannten Calcarbuchs . .	3 000 M. — Pf.
2. zur Restauration der Burgruine Tomberg bei Rheinbach .	300 " — "
3. Beihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	2 000 " — "
4. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000 " — "
5. Beihilfe zur Restauration der katholischen Kirche zu Namedy bei Andernach	3 000 " — "
Zu übertragen	11 300 M. — Pf.

	Uebertrag	11 300 M. — Pf.
6. Restbeihilfe zur Restauration des Kreuzganges an der Stiftskirche zu Kyllburg	1 500	„ — „
7. zum Ankauf und zur Restauration eines Bildes aus der alt kölnischen Schule für das Museum zu Bonn	900	„ — „
8. zur Erneuerung des Bodenbelags der Pfarrkirche zu Bödingen im Siegkreise	2 500	„ — „
9. zur Wiederherstellung von Glasmalereien in der Kirche zu Rösberg bei Bonn	600	„ — „
10. zur Wiederherstellung der vier mittelalterlichen Thore zu Nideggen bei Düren	3 000	„ — „
11. Restbeihilfe zur Fortsetzung der Ausgrabungen des Römerlagers bei Neuß	600	„ — „
12. Beihilfe für den Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Abfassung des Registers zu den Heften 61 bis 90 der Vereinsjahrbücher	400	„ — „
13. von der zur Restauration der Pfarrkirche zu Oberpleis im Siegkreise bewilligten und auf 3 Jahre zu vertheilenden Beihilfe von 12 000 M. die erste Rate mit	4 000	„ — „
14. zur Restauration der sogenannten Schwanenkirche zu Forst bei Cochem	1 000	„ — „
15. zur Wiederherstellung der Schloßruine zu Blankenheim im Kreise Schleiden	2 000	„ — „
16. Zuschuß zu den Kosten der von der Stadt Trier in der Umgebung des Museums zu Trier zu schaffenden gärtnerischen Anlagen	2 400	„ — „
	Summe	30 200 M. — Pf.

III. Denkmäler-Statistik.

Die gesammten Kosten der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu bearbeitenden, die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Aachen und Trier umfassenden Denkmälerstatistik — diejenige des Regierungsbezirks Coblenz ist bereits in 1886 zur Herausgabe gelangt — sind auf 86 400 M. veranschlagt.

Der Fonds hatte Ende 1889/90 einen Bestand von 13 705 M. 37 Pf.

Demselben sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. Zinsen der bei der Landesbank hinterlegten Bestände	297	„ 84	„
2. vom Kreise Kempen als Beitrag zu den Kosten der Statistik	200	„ —	„
3. Zuschuß aus dem Etatsfonds für Kunst und Wissenschaft	4 000	„ —	„

Summe der Einnahme 18 203 M. 21 Pf.

Hiervon wurden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Bestreitung von Vorarbeitskosten überwiesen 6 000 „ — „

so daß der Fonds Ende 1890/91 einen Bestand nachweist von 12 203 M. 21 Pf.
wovon 10 705 M. 37 Pf. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Der Druck und Vertrieb der vier ersten Hefte der Statistik, welche die Kreise Kempen, Gelbern, Moers und Cleve behandeln und einen Band bilden, ist der Firma L. Schwann in Düsseldorf übertragen worden. Die beiden ersten Hefte (Beschreibung der Kreise Kempen und Gelbern) sind bereits veröffentlicht, und es werden nach Angabe der Denkmälercommission bis Ende 1891 auch die Beschreibungen der Kreise Moers und Cleve erscheinen. Für das Jahr 1892 ist die Erledigung von 5 bis 6 weiteren Kreisen in Aussicht genommen.

Für die Bearbeitung des Werkes sind die nachstehenden, von der Denkmälercommission der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde aufgestellten und vom Provinzialausschusse in seiner Sitzung vom 24./27. September 1888 genehmigten Grundsätze maßgebend.

Grundsätze

für die Bearbeitung einer Rheinischen Denkmälerbeschreibung.

§. 1. Gegenstand beschreibender Aufnahme sind die Rheinischen Denkmäler, soweit sie abgeschlossenen Stilepochen angehören.

Anmerkung. Unter Denkmälern im Sinne dieser Beschreibung ist nur die künstlerische oder geschichtlich besonders wichtige monumentale Ueberlieferung zu verstehen. Gegenstände des Kunsthandwerks, namentlich späterer Zeit, sind daher nur insofern zu berücksichtigen, als sie thatsächlich Kunstwerth besitzen. Eine weitere Auffassung des Begriffs Denkmäler, als die angegebene, ist für die Bauten des Mittelalters und der Frührenaissance zulässig. Als letzte abgeschlossene Stilepoche ist die des Empire zu betrachten.

§. 2. Als räumliche Grenzen sind die Grenzen der Rheinprovinz inne zu halten. Selbst naheliegende Parallelen aus unmittelbarer Nachbarschaft sind zu vermeiden, soweit sie den Raum fürzester Bemerkungen überschreiten.

§. 3. Die Bearbeitung schließt sich der bestehenden Kreiseinteilung an. Innerhalb der Kreiseinteilung ist die alphabetische Reihenfolge der Orte, in welchen sich Denkmäler befinden, für die Anordnung maßgebend.

§. 4. Rheinische Denkmäler privater wie öffentlicher Sammlungen in der Provinz werden ebenfalls berücksichtigt, jedoch nur soweit genauer verzeichnet, als ausreichende Verzeichnisse nicht vorhanden sind; über die Art der Bearbeitung und Ausgabe wird der Entscheid im Einzelfall vorbehalten. Sammlungen, welche in Gebäuden aufgestellt sind, deren Beschreibung an sich in den Rahmen des Unternehmens fällt, werden im Anschluß an die Beschreibung dieser Gebäude mit verzeichnet.

§. 5. Ueber die Dispositionen für die Bearbeitung der Denkmäler in den einzelnen Stadtkreisen bleibt Beschluß vorbehalten.

§. 6. Das gesammte Werk zerfällt in:

1. die Einzelbeschreibungen im Rahmen der §§. 5—8 besprochenen Disposition,
2. einen Schlußband, welcher tabellarische und alphabetische Verzeichnisse der Stilperioden, Kunstarten, Meister u. a. m. enthält.

Anmerkung. Ueber die praktische Durchführung des Unternehmens gemäß dieser Einteilung siehe unten §§. 12—14.

§. 7. Die Einzelbeschreibungen (Kreisbeschreibungen) enthalten:

1. kurze Inhaltsangabe,
2. knappe historisch-topographische Einleitung,
3. örtlich-statistische Aufnahme der Denkmäler.

§. 8. Die historisch-topographische Einleitung soll thunlichst kurz gefaßt sein: bündige Angaben über Größe, Natur und jetzige Bevölkerungsverhältnisse des Kreises, über den ethnographischen, ehemaligen kirchlichen und politischen Charakter der einzelnen Theile, endlich über

besondere, kunstgeschichtlich bedeutsame Verhältnisse und Beziehungen (Thongruben, Steinbrüche, Ziegelbäckerei, Handelsbeziehungen, Kunsthandwerkliches u. s. w.)

§. 9. Die örtlich-statistische Aufnahme der Denkmäler erfolgt versuchsweise nach dem von Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft I, Seite VIII—IX aufgestellten Schema, das aus dem Material zu vervollständigen ist, welches in den Fragebogen der badischen Denkmälerstatistik niedergelegt ist. Ferner wird zusätzlich bemerkt:

- a. auch zerstörte Denkmäler werden unter ihren ursprünglichen Standorten angeführt;
- b. verschleppte Denkmäler werden wie zerstörte behandelt, falls sie sich nicht mehr in der Rheinprovinz befinden; andernfalls wird auf die Beschreibung derselben unter ihrem jetzigen Standort verwiesen;
- c. alle Inschriften, welche in engem Zusammenhang mit den Denkmälern stehen, werden wörtlich abgeschrieben und, ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung entsprechend, ganz oder theilweise veröffentlicht. Die Originalabschriften werden dem Archiv des Unternehmens einverleibt.

§. 10. Der Text wird knapp, sachlich und möglichst gemeinverständlich gehalten. Schilderung und Polemik sind ausgeschlossen. Bei jedem Denkmal ist die darüber vorhandene Literatur einschließlich der Abbildungen zu verzeichnen. Denkmäler, über welche eine ausgedehnte Literatur besteht, werden verhältnißmäßig kurz behandelt. Eingehendere Hervorhebung dagegen findet im allgemeinen alles dasjenige, was entweder von generellem historischem Interesse ist, oder die Kenntniß des tektonischen wie überhaupt technischen Fortschritts bereichert oder endlich von irgend einem Gesichtspunkte aus zur Beleuchtung des Entwicklungsganges der allgemeinen wie der rheinischen Kunstgeschichte von besonderem Werthe erscheinen kann.

§. 11. Die Illustration dient demselben Zweck der Erläuterung und Charakteristik, wie der Text. Abbildungen im ausschließlichen Sinne illustrierenden Schmuckes sind zu vermeiden. Ausgeschlossen ist der Regel nach die Benützung alter Clichés und Stöcke. Zur Abbildung ist daher im Allgemeinen nur Veranlassung, wo eine kurzgefaßte, leicht verständliche, oder überhaupt eine erschöpfende Beschreibung nicht wohl möglich ist. Wichtig erscheint demgemäß besonders eine genügende Illustration durch Grundrisse. — Ueber den Maßstab und die Technik der Aufnahme, die Reproduktionsweise und andere technische Fragen wird Weiteres vorbehalten.

§. 12. Die Einzelbeschreibungen erscheinen in Heften in der Stärke von 4—9 Bogen; 3—5 Hefte bilden einen Band von etwa 20—30 Bogen. Jeder Band und jedes Heft trägt einen in sich abgeschlossenen Charakter, das Heft enthält der Regel nach die Beschreibung eines oder mehrerer Kreise bezw. den abgerundeten Theil der Beschreibung eines Kreises.

§. 13. Das Format ist groß Lexikon 8°.

§. 14. Bestimmungen über Titel, Zahl und Reihenfolge der Bände und Hefte werden vorbehalten.

§. 15. Verzeichnet und beschrieben wird stets auf Grund persönlicher Kenntnißnahme des Bearbeiters. Ehe ein Kreis zu diesem Zwecke bereift wird, ist ein vorläufiges Inventar auf Grund der bisherigen Literatur, etwa vorhandener Akten, sowie sonstiger schriftlicher Erkundigungen anzufertigen, auch das chronologische und sonstige geschichtliche Quellenmaterial nach Möglichkeit zusammenzubringen.

§. 16. Die Vorlagen für die Illustration werden der Regel nach gleichzeitig mit der Bereifung gewonnen. — Die Vorlagen der publizirten Abbildungen werden dem Archiv des Unternehmens einverleibt. Ueber die technische Seite der Aufnahmen ist später zu entscheiden (vergl. §. 11).

§. 17. Die Bearbeitung der Einzelbeschreibungen wird einem oder mehreren Kunsthistorikern übertragen. Zu ihrer Unterstützung und unter ihrer Verantwortlichkeit wirken mit:

- a. Historiker für die chronologische Bearbeitung,
- b. gegebenen Falls Sachverständige der lokalen Kunstgeschichte,
- c. Architekturzeichner und Photographen.

Die unter c genannten Hilfskräfte arbeiten dabei ausschließlich für das Unternehmen, insbesondere ist den Photographen die Vielfältigkeit und der Handelsvertrieb ihrer Aufnahmen ohne Erlaubniß der Commission nicht gestattet.

IV. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Provinzial-Museumscommission beantragte im November 1886 unter Einsendung einer ausführlichen, von dem Geheimen Justizrath Professor Dr. Loersch in Bonn verfaßten, Denkschrift die Bewilligung einer auf etwa 4 Jahre zu vertheilenden Provinzialbeihilfe von 6000 M. zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die beantragte Beihilfe ist seitens des Provinzial-Verwaltungsraths im Jahre 1887 bewilligt und die Ausführung des Planes im Einverständniß mit der Museumscommission gleichfalls der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln übertragen worden. Letztere hat für diese Angelegenheit eine Subcommission eingesetzt.

Ueber den Stand der Arbeiten zur Herausgabe des Atlas giebt ein von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde veröffentlichter Bericht Auskunft.

Die oben erwähnte Denkschrift über die Herausgabe des geschichtlichen Atlas sowie der Bericht über den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit werden, einem im 36. Provinziallandtage (Verhandl. S. 520) laut gewordenen Wunsche entsprechend, nachstehend mitgetheilt.

a. Denkschrift,

betreffend einen geschichtlichen Atlas der Preussischen Rheinprovinz.

Die Rheinprovinz dürfte diejenige Provinz unseres Staates sein, welche die größte Zahl von vormals selbstständigen Territorien, entweder ihrem vollen Umfange nach oder nur stückweise, in sich vereinigt. Die große Mehrzahl ihrer Bestandtheile hat im Laufe der Jahrhunderte die wechselvollsten Geschehnisse durchgemacht, nicht wenige davon haben nacheinander den verschiedensten Territorien angehört, sind der Herrschaft einer ganzen Reihe von fürstlichen Familien unterworfen gewesen. Kaum übersehbar ist die stets wechselnde Gruppierung der Gebiete durch Theilungen und Erbfolge, Kauf und Tausch, Schenkung und Eroberung.

Wer heute über die staatliche Zugehörigkeit eines einzelnen Ortes oder Gebietes der Provinz in einem bestimmten Moment der Vergangenheit sich vergewissern will, kann zwar eine Anzahl ziemlich vollkommener Hilfsmittel benutzen, deren Durchsicht und Vergleichung nach eingehendem Studium und zeitraubender Arbeit wohl zum Ziele führen dürfte. Wer aber oft zum Zwecke amtlicher Feststellung oder wissenschaftlicher Forschung derartige Fragen — gelegentlich auch bei knapper Zeit — zu lösen hat, wird immer ein Hilfsmittel schmerzlich vermissen, das ohne weitläufige, mehr oder weniger selbstständige Untersuchung die gewünschte Auskunft böte. Dieses Hilfsmittel würde sein ein nach richtigen wissenschaftlichen Grundsätzen in praktischer Weise eingerichteter Geschichtlicher Atlas der Provinz.

Fehlt es überhaupt an Werken, welche den nach und nach gesammelten und stetig sich mehrenden Wissensschatz, der den auf die Erforschung Rheinischer Vergangenheit gerichteten Bestrebungen verdankt wird, zusammenfassen und verarbeiten, so legen in diesem Falle praktische Rücksichten aller Art den Gedanken ganz besonders nahe, einen Versuch zu machen, ob nicht ein derartiges Gesamtbild wenigstens nach einer Richtung hin gewonnen werden könnte. Ein historisches Kartenwerk würde der Verwaltung der Provinz ein unschätzbares Hilfsmittel, den Geschichtsfreunden eine höchst willkommene Gabe sein, den Gelehrten bei der Weiterführung orts- und landesgeschichtlicher Forschungen die besten Dienste leisten.

Der Kostenpunkt macht es, neben zahlreichen andern Gründen, unwahrscheinlich, daß jemals ein solches Werk aus privater Initiative hervorgehen wird, während ein Vorgehen staatlicher Behörden aus andern naheliegenden Rücksichten ausgeschlossen ist. Es erscheint somit die Provinz selbst vor allem und allein berufen, eine derartige Arbeit zu veranlassen und zu ermöglichen, deren Voraussetzungen und Modalitäten hier kurz darzulegen sind.

Dieselben Gründe, welche ein solches Werk für unsere Provinz nöthiger erscheinen lassen als für irgend eine andere, machen seine Durchführung hier auch ungleich schwieriger als anderwärts. Der frühe Beginn unserer Kultur, die Vorzüge der Lage, des Bodens und des Klimas, die Bedeutung des Stromes, alles hat dazu beigetragen, auf verhältnißmäßig engem Raume eine ungeheure Fülle wechselvoller Erscheinungen zusammenzudrängen. Diese in eine nicht allzulange Reihe geographischer Bilder zu bringen, gewisse praktische Rücksichten mit den Anforderungen der Wissenschaft zu vereinigen, ist um so weniger leicht, als brauchbare Vorbilder fehlen und auch die Vorarbeiten auf dem speziellen Gebiete geschichtlicher Geographie der Rheinlande nicht allzu zahlreich sind. Die unbestreitbare große Nützlichkeit des Unternehmens für die Verwaltung wie für alle historische Forschung rechtfertigt jedoch so sehr dessen ungesäumte Inangriffnahme, daß es kaum zulässig erscheint, Hindernisse und Schwierigkeiten aufzuzählen, sondern nur noch darauf ankommen kann, den Plan des Werkes nach ruhiger Erwägung der wichtigsten Einzelheiten zu bestimmen.

Die Aufgaben und Ziele eines historischen Kartenwerkes können enger oder weiter erfaßt werden entsprechend den vorhandenen Mitteln und Vorarbeiten. Ist es auch noch so wünschenswerth, in einer solchen Publikation alles zu vereinigen, was an geschichtlichen Thatsachen durch kartographische Darstellung überhaupt zum Ausdruck gebracht werden kann, so wird die Ausführung stets durch diese beiden Schranken begrenzt sein. Für unsere Provinz dürften die Vorarbeiten zur Anfertigung einer ziemlich vollständigen Reihe politischer Karten völlig genügen, während solche für eine entsprechende Reihe von Kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Karten doch nur sehr spärlich vorhanden und günstigen Falles erst nach einer Anzahl von Jahren zu beschaffen sind. Es dürfte sich daher empfehlen, das Hauptgewicht auf die Darstellung der politischen Verhältnisse (wozu auch die Verwaltung der Territorien gerechnet werden soll) zu legen und nur als Ergänzung einzelne den sonstigen geschichtlichen Thatsachen gewidmete Karten oder Nebenkarten beizufügen. Eine genauere Darstellung mancher Kulturerscheinungen muß und kann getrost späterer Arbeit überlassen werden, wie z. B. Veranschaulichung der Waldbestände zu verschiedenen Epochen, Entwicklung gewisser Industriezweige, Verbreitung einzelner Stilarten in der Kunst u. s. w.

Das Bild jeder einzelnen Karte wird jedesmal die Rheinprovinz in ihrem ganzen heutigen Umfange zum Gegenstande haben und selbstverständlich stets die Oldenburgische Enclave Birkenfeld aufnehmen. Bekanntlich verlaufen die Grenzen der Provinz im Zusammenhang mit

deren langgestreckten Form in der Weise, daß die größte Breitenausdehnung etwa in der Mitte der Längsachse liegt und hier durch den als Enclave anderer Gebiete isolirt im Osten belegenen Kreis Wehlar noch verstärkt wird, während die östliche Grenze nach Norden wie nach Süden fast in spitzem Winkel auf das Ende der in ziemlich flachem Bogen verlaufenden Westgrenze stößt. Die Einfügung dieser eigenthümlichen Figur in das nothwendiger Weise rechteckige Gesamtbild einer Karte bedingt die Aufnahme eines sehr erheblichen Theils der östlichen Nachbargebiete, während von den westlichen nur kleinere Stücke einzufügen sind. Es könnte nun die Frage angeregt werden, ob die außerhalb der Provinz belegenen Gebiete etwa mehr oder weniger in die Bearbeitung hinein zu ziehen seien; diese Frage dürfte aber unbedingt überhaupt zu verneinen sein. Ihre Bejahung würde die Arbeit und damit die Kosten für den Atlas mehr wie verdoppeln, ohne daß darum irgend welche in sich abgeschlossene Leistung zu erreichen wäre. Ein Hinübergreifen über die Grenzen der Provinz nach Westfalen, Hessen, Hessen-Nassau, würde außerdem die Bearbeiter des Kartenwerkes eines Vortheils berauben, der sich ihnen bei strenger Beschränkung auf die Rheinprovinz ungezwungen ergibt. Es ist nämlich in letzterem Falle sehr wohl thunlich, auf jeder Karte neben dem Hauptbilde die ganze Provinz in vierfach kleinerem Maßstabe noch zweimal, einmal in der nordöstlichen und einmal in der südöstlichen Ecke der Gesamtkarte zu wiederholen und damit eine große Zahl von Bildungen und Erscheinungen zur Anschauung zu bringen, für deren Darstellung ein größerer Maßstab sich nicht als nothwendig erweist. Außerhalb dieser beiden Nebenkarten bleibt dann immer noch Raum genug, um in den übrigen nicht zur Bearbeitung gelangenden Parthien der Karte eine größere Reihe von kleinen Nebenkärtchen beliebigen Maßstabes anzubringen. Zu Gunsten von etwa wünschenswerthen Spezialkarten über einzelne Theile der Provinz kann natürlich immer eine der das Ganze wiederholenden Nebenkarten — nöthigenfalls auch beide — wegfallen. Daß im Uebrigen bei der Bearbeitung auf die durch Nebenkarten nicht in Anspruch genommenen Nachbargebiete wenigstens durch Andeutung des territorialen Zusammenhangs mit gleichen Färbungen oder sonstigen Zeichen oder durch anderweite Kenntlichmachung bestehender Beziehungen hinübergegriffen werden wird, ist schon durch die Rücksicht auf eine harmonische Ausgestaltung des gesammten Kartenbildes bedingt.

Die prinzipielle Ablehnung einer durchgreifenden Bearbeitung angrenzender Theile wird hoffentlich die Nachbarprovinzen wirksam anspornen, die Lösung gleicher Aufgaben bei sich anzubahnen.

Die große Zahl von Nebenkarten, über welche die Bearbeiter nach dem eben Gesagten zu verfügen im Stande sind, gestattet ihnen, die Zahl der einzelnen Blätter ziemlich zu beschränken. Bevor zu deren Aufzählung geschritten wird, ist die Frage nach dem Maßstabe der Hauptkarten zu berühren.

Zwei Momente werden hier stets entscheidend sein. Wechselndes und coupirtes Terrain einerseits und Häufung der Ansiedelungen wie der politischen und administrativen Grenzen andererseits werden immer einen größeren Maßstab als nothwendig erscheinen lassen. Beides trifft zu für die Rheinprovinz mit ihren zahlreichen Höhenzügen und den vielfach gewundenen Läufen des Hauptstromes und seiner Nebengewässer, mit den so zahlreichen politischen Bildungen ihrer wechselvollen Vergangenheit. Der Maßstab von 1:500 000 dürfte für die in der ganzen Bearbeitung stets zu wiederholende Grundkarte voraussichtlich genügen. Er ergibt ein Kartenbild von etwa 62:40 Centimeter, welches ein durchaus handliches Blattformat gestattet, ohne daß eine Brechung nothwendig wäre. Auf einer solchen Karte lassen sich die oben besprochenen beiden Nebenkarten, welche das Bild der ganzen Provinz wiederholen, im Maßstabe von 1:2 000 000 anbringen.

Allerdings dürfte der Maßstab von 1:500 000 nicht für alle Karten ausreichen. Es ist unbedingt nöthig, die Territorien der Provinz wenigstens zweimal — für die Zeit um 1450 und für das Jahr 1789 — mit möglichst genauer Angabe ihrer administrativen Eintheilung und unter deutlicher Hervorhebung der zahlreichen Enclaven, Unterherrschaften u. s. w. zur Darstellung zu bringen und das kann nur unter Anwendung eines größeren Maßstabes geschehen. Für die hier zu verfolgenden Zwecke wird aber der doppelte Maßstab der übrigen Blätter, also 1:250 000 — 1:240 000 doch immerhin ausreichen. Seine Anwendung würde dann die Zerlegung der Provinz in eine nördliche und eine südliche Hälfte nöthig machen; die so entstehenden Karten fügen sich aber in einer Größe von etwa 62:80 Centimeter als in der Mitte gebrochene Doppelblätter dem Atlas ohne weiteres ein. Auch hier wird dieselbe Grundkarte für 1450 wie für 1789 gebraucht werden können und zur Anbringung von Nebenkarten reichlicher Raum übrig bleiben.

Es ist jedenfalls zu erwägen, ob für unsern Atlas die Einzeichnung der heutigen administrativen Eintheilung nach Kreisen als ein auf jeder Karte und überall durchscheinendes Liniennetz, welches eine rasche Orientirung und Bestimmung der Lage gestatten würde, sich durchführen ließe oder ob diese praktischen Zwecke auf andern Wege erreicht werden könnten.

Was nun die einzelnen Darstellungen betrifft, so werden die im folgenden angeführten Blätter als unerläßlich und das Minimum der Leistung bezeichnend zu betrachten sein. Ihre Reihenfolge ergibt sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Provinz.

1. Blatt.

Præhistorische Karte (Verzeichnung der Funde) zugleich geologisch-geognostische Karte (unter Anlehnung an von Dechen's großartiges Werk).

2. Blatt.

Römerzeit. Orte und Straßen; alle einzelnen Ansiedelungen, Villen u. s. w., sonstige Funde, insbesonder römische Gräber, Wasserleitungen u. s. w.

3. Blatt.

Fränkische Zeit (zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts), Völkerschaftsfige und Gaue.

Besondere Karten (in klein. Maßstab) veranschaulichen die Wanderungen und Verschiebungen der Stämme im Anschluß an die Ortsnamen sowie den Ausbau des Landes nach dem Vorbild der Karten zu Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen vornehmlich im Rheinlande, Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins, Bd. IV, S. 189 ff.

4. Blatt.

Regierungszeit Karls des Großen. Gaue. — (Entsprechend der Nr. 32 bei Spruner-Menke.) — Namensformen der urkundlichen Ueberlieferung gemäß.

5. Blatt.

10.—12. Jahrhundert. Herzogthümer, Grafschaften und Diöcesen. (Entsprechend Spruner-Menke Nr. 37.)

6. Blatt.

Territorialbildung am Ende des 13. Jahrhunderts. — Uebersicht des unmittelbaren Reichsbesitzes in seiner größten Ausdehnung. (Entsprechend Spruner-Menke 38, 39.)

Nebenkarte: Abteien und Klöster mit der Jahreszahl der Gründung.

7. Blatt. (1:240 000.)

Die nördliche Hälfte der Provinz, d. h. die Erzdiocese Köln (bis auf einen kleinen Theil) und die weltlichen Gebiete: Jülich, Cleve, Berg, Geldern, Altena, Mark, Ravensberg u. s. w. um 1450 in ihrer administrativen Eintheilung.

Nebenkarten veranschaulichen für die einzelnen Territorien das allmähliche Wachstum und bei den weltlichen insbesondere die Theilungen und die Zusammenfügungen in Folge von Erbfällen.

8. Blatt. (1:240 000.)

Die südliche Hälfte der Provinz um 1450. Die geistlichen Gebiete: Erzbisthum Trier, Stablo-Malmedy und Prüm — die weltlichen: Wied, Sayn, Jfenburg, Schleiden, Blankenheim, Daun, Manderscheid, Sponheim, Beldenz, Wild- und Rheingrafen u. s. w. mit ihrer administrativen Eintheilung.

Nebenkarten wie zu Nr. 7 insbesondere auch zur Veranschaulichung der Theilungen von Sponheim, der Erwerbungen durch Kurpfalz und Baden: 1408, 1414, 1422, 1437, 1444, 1462 — der Successionsverhältnisse von Sayn, Wied, Jfenburg.

9. Blatt.

16.—18. Jahrhundert. Kreiseintheilung.

Nebenkarten zeigen die Veränderungen und Uebergänge durch Erwerbungen, Erbfälle u. s. w. insbesondere z. B. der Jülich'schen Lande.

Eine Nebenkarte kann die Vertheilung der Confessionen etwa um 1648 oder im Normaljahr 1624 veranschaulichen.

10. Blatt. (1:240 000.)

Die nördliche Hälfte der Provinz 1789 mit genauer Angabe der administrativen Eintheilung. Vergl. Nr. 7.

11. Blatt. (1:240 000.)

Die südliche Hälfte der Provinz 1789 — wie zu 10. Vergl. Nr. 8.

12. Blatt.

Die administrative Eintheilung der französischen Zeit: Departements, Arrondissements, Cantons. — Die Folgen des Luneviller Friedens und des Reichs-Deputations-Hauptschlusses. Dem Atlas ist ein Text beizugeben, welcher die nöthigsten Erläuterungen enthält, nämlich zu jeder Karte:

1. eine allgemeine Einleitung, die insbesondere das historische und statistische Material beibringt,
2. eine Uebersicht und Kritik der benutzten kartographischen Quellen,
3. soweit nöthig eine kurze Beweisführung für die auf der Karte befindlichen Darstellungen.

Ein Bogen Text dürfte für jede Karte genügen.

Die politische Entwicklung der Rheinlande von der Zeit der Römerherrschaft bis zur Schwelle der Gegenwart hat, wie oben gezeigt wird, den Hauptinhalt der Darstellung zu bilden. Eine methodische Bearbeitung wird von der Neuzeit ausgehen und in die Vergangenheit von Jahrhundert zu Jahrhundert hinaufsteigen. Für die beiden letzten Jahrhunderte kann ein ziemlich umfangreiches und bis jetzt wenig gewürdigtes Kartenmaterial der Bearbeitung treffliche Dienste

leisten. Mit diesem ist die Grundlage zu schaffen für die älteren Zeiten, in welchen das geographische Bild allein aus Urkunden und sonstigen Zeugnissen herzustellen sein wird. Aus dem eben Angeführten ergiebt sich, daß eine Scheidung zwischen Mittelalter und Neuzeit bei der Bearbeitung nicht stattfinden kann, daß letztere demnach am zweckmäßigsten einem einzigen Bearbeiter anvertraut wird. Eine solche Verbindung sichert einerseits die wünschenswerthe Einheit in der Ausführung, verbürgt andererseits Beendigung in einer nicht zu lang bemessenen Frist. Dabei bleibt die Mitwirkung anderer Kräfte eben so möglich wie wünschenswerth. Es wird wesentlich darauf ankommen, solche Gelehrte, welche sich mit bestimmten Zeiten oder Gebieten oder mit einzelnen Seiten der Kultur vorzugsweise beschäftigt haben, zu eingehender Mitarbeit heranzuziehen, was diese aber im einzelnen beibringen, wird stets durch die Hand des die Verantwortlichkeit für das Ganze übernehmenden Bearbeiters dem Gesamtbilde eingefügt, in Zusammenhang mit letzterem gebracht werden müssen. Auf solche Weise wird es möglich sein, wenigstens einen Theil der in unabsehbarer Zahl sich aufdrängenden Einzelfragen zum endgültigen Austrag zu bringen, andere wenigstens zu fördern, überall aber den Stand des heutigen Wissens darzulegen. Kann somit eine äußere Scheidung nach Verfassern nicht stattfinden, so sollen doch überall die Mitarbeiter und das, was ihnen die einzelne Karte verdankt, in dem dem Atlas beigegebenen Texte Erwähnung finden.

b. Bericht

über den Stand der Angelegenheit der Herausgabe des geschichtlichen Atlas für die Rheinprovinz im März 1891.

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind auch im Jahre 1890 die Herren Gymnasiallehrer Konstantin Schulteis in Bonn und Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt thätig gewesen. Die Arbeiten von Herrn Schulteis waren vor allem auf ein rasches Erscheinen der Karte der französischen Zeit gerichtet. Bei der weiteren Ausführung der einheitlichen Arbeitskarte in 1:80000 für Trier und Köln ist er daher nur soweit ins Detail gegangen, wie es für die französische Zeit unbedingt nothwendig war. Für die Gemeindegrenzen im Fürstenthum Birkenfeld erfreute er sich der Unterstützung der Großherzoglich Oldenburgischen Behörden; für den Kreis Meisenheim und diejenigen Theile der Provinz, welche noch nicht durch die neuen Meßtischblätter vertreten sind, halfen die Herren Landräthe bereitwilligst aus. So konnte die Rekonstruktion der ehemaligen Kantone erfolgen. Dieselbe ist jetzt für die ganze Provinz fertig. Es begann dann die Uebertragung in Blei auf die Urkarte, welche durch die Reducierung von 1:80000 auf 1:500000 besondere Schwierigkeiten verursacht. Diese Reducierung ist für das ganze linke Rheinufer fertig bis auf die Straßen, Kantons-Grenzen, Kantons-Hauptorte, Mairien, Kantons- und Succursal-Kirchorte der Katholiken und die Pfarreien der Lutheraner und Reformirten, ca. 14—1500 Namen.

Auch auf der rechten Rheinseite sind die meisten Einzeichnungen vollendet, wobei das erzbischöfliche Generalvikariat ein dankenswerthes Entgegenkommen gezeigt hat.

Die Einwohnerstatistik ist ebenfalls weiter vorgerückt; sie soll durch eine entsprechende Auswahl der Situationszeichen verwerthet werden. Für die Ausarbeitung des nothwendigen Textes sind zahlreiche Notizen gesammelt.

Herr Dr. Fabricius stellte die ehemalige Gestaltung der westlichen Theile des Regierungsbezirks Trier fest und ging dann zur Bearbeitung des Bezirks Aachen über, die aber äußerer Schwierigkeiten wegen nicht ganz beendet werden konnte. Hauptsächlich wurden benutzt das Groß-

herzogliche Regierungsarchiv in Luxemburg und das Düsseldorfer Provinzialarchiv sowie Vorarbeiten des Grafen W. von Mirbach für das Herzogthum Jülich. Für einen großen Theil von Trier und für den Kreis Meisenheim fehlen die Meßtischblätter, sodaß die Katasterkarten herangezogen werden müssen. Die Bearbeitung der Kurkölnischen und Jülichischen Landestheile wird im Laufe des Winters vollendet sein. Die noch fehlenden Gebiete, hauptsächlich nur noch die Herzogthümer Cleve und Berg, bleiben für das Frühjahr vorbehalten, worauf schließlich eine Revision des Ganzen folgen soll.

V. Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhanse des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe.

Wie in dem Verwaltungsberichte pro 1887/88 bereits gesagt, ist die Ausführung des Monuments den beiden Bildhauern Carl Janssen und Josef Tüshaus zu Düsseldorf contractmäßig übertragen worden, nachdem die Aufbringung der erforderlichen Mittel in Höhe von 132000 M. gesichert war.

Es sind seiner Zeit nämlich bewilligt resp. in Aussicht gestellt worden:

a. vom 33. Provinziallandtage aus dem Ständefonds	40 000 M.
b. vom Kunstverein für Rheinland und Westfalen in 5 Jahresraten	40 000 "
c. von der Stadt Düsseldorf in 6 Jahresraten	12 000 "
d. von der Königlichen Staatsregierung in noch näher zu bestimmenden Raten	40 000 "
	Summe 132 000 M.

Der Staatszuschuß (ad d) ist seiner Zeit von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter der Voraussetzung zugesichert worden, daß

1. die Ausführung ohne Inanspruchnahme weiteren Staatszuschusses erfolge,
2. dem Herrn Minister jederzeit Einsicht in den Fortgang der künstlerischen Arbeiten freistehe und daß
3. die aus Staatsfonds zu leistenden Zahlungen in von dem Herrn Minister zu bestimmenden, auf mehrere Statsjahre zu vertheilenden Raten zur Anweisung gelangen, deren erste nicht vor dem 1. April 1891 zu beantragen sei.

Für die Angelegenheit ist ein besonderes Conto errichtet und der provinzielle Zuschuß von 40000 Mark seiner Zeit rentbar angelegt worden. Inzwischen sind auch von dem Kunstverein bereits 4 Raten von zusammen 32000 M. und von der Stadt Düsseldorf 4 Raten von zusammen 8000 M. gezahlt worden. Die Ueberweisung der 1. Rate des Staatsbeitrags ist beantragt.

Für die Ausführung des Denkmals sind mehrere Jahre in Aussicht genommen, jedoch sind den Künstlern, die zur Zeit noch mit der Herstellung des Gypsmodells für den Bronze-guß beschäftigt sind, auf Grund des §. 4 des Contracts bereits gezahlt worden:

a. nach erfolgtem Abschluß des Vertrags in 1888	24 000 M.
b. in 1889 und 1890 je 12000 M. =	24 000 "

Summe 48 000 M.

Der Fonds hat Ende 1890/91 einen Bestand von 34121 M., wovon 23528 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

VI. Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Nach dem Verwaltungsbericht für 1889/90 (Seite 44) hatte der Fonds zur Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz einen Bestand von . . . 109 305 M. 42 Pf.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1890/91 sind diesem Bestande hinzugegetreten :

1. aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Zinsgewinn der Landesbank die 3. Rate mit	60 000	„	—	„
2. Zinsen von dem bei der Landesbank rentbar angelegten Beträge	2 486	„	11	„
Summe	171 791	M.	53	Pf.

Die Ausgaben betragen:

1. Auf Grund Beschlusses des 36. Provinziallandtags in der Sitzung vom 12. Dezember 1890 für die drei von der Jury zum Ankauf empfohlenen Entwürfe für ein Denkmal . . .	6 000	M.	—	Pf.
2. Sonstige durch das Preisanschreiben entstandene Unkosten	466	„	43	„
Summe	6 466	M.	43	Pf.

Die Einnahme beträgt 171 791 M. 53 Pf.

Die Ausgabe beträgt 6 466 „ 43 „

mithin verbleibt ein Bestand von 165 325 M. 10 Pf.

wovon 160 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen vor, bei Angelegenheiten des Provinziallandtags Nr. 12 (Seite 4/5), Bezug genommen.

VII. Ständefonds.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1889/90 hatte der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Antheil des Zinsgewinns der Landesbank (Ständefonds) einen Bestand von 149 664 M. 56 Pf. (zu vergl. Verwaltungsbericht für 1889/90, Seite 45)

Dem Bestande sind im Laufe des Rechnungsjahres 1890/91 hinzugegetreten:

1. Zinsgewinnantheil für 1890/91 nach Abzug der 3. Rate für das Kaiser-Denkmal mit 60 000 M.	20 000	„	—	„
2. aus der Pachteinnahme des Rittergutes Desdorf zur weiteren Erstattung der aus dem Ständefonds für Bauausführungen in Desdorf geleisteten Vorschüsse	5 100	„	—	„
3. Zinsen von dem bei der Landesbank angelegten Beträge von 140 000 M.	2 800	„	—	„
4. Sonstige Einnahmen	8	„	—	„
Summe der Einnahme	177 572	M.	56	Pf.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde nur die vom 31. Provinziallandtage für die Restauration des Thurmes der Münsterkirche zu M.-Gladbach bewilligte Beihilfe von 15 000 „ — „ ausgezahlt.

Es verbleibt demnach ein Bestand von 162 572 M. 56 Pf.

wovon 140 000 M. bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds die aus früherer Zeit her- rührenden zwei unverzinslichen Darlehen an die Arbeiterkolonie Wilhelms- dorf bei Bielefeld von	10 000 M. — Pf.
und an die Ordensschwestern vom heil. Kreuz für die Anstalt für Epilep- tische zu Rath bei Düsseldorf	4 000 " — "
Zusammen	14 000 M. — Pf.

Auf dem vorgebachten Bestande von 162 572 M. 56 Pf. lasten noch folgende Bewilligungen:

a. des 27. Provinziallandtags:

1. der Rest der zur Wiederherstellung des Nierskanals und der Kanalschleuse bewilligten Summe von 7500 M. mit . . .	6 573 M. 89 Pf.
--	-----------------

b. des 28. Provinziallandtags:

2. der für das Ueberschwemmungsgebiet zu Meiderich aus dem zur Linderung des Nothstandes in der Rheinprovinz à fonds perdu bewilligten Summe von 150 000 M. reservirte Betrag von	21 000 " — "
---	--------------

c. des 31. Provinziallandtags:

3. zur Restauration des Thurmes der Kirche zum heil. Severin zu Köln	5 000 " — "
4. der Restbetrag der für die Herstellung der Pfarrkirche zu Brauweiler bewilligten Summe von 10 000 M. mit . . .	2 500 " — "
5. von der zur Wiederherstellung der Münsterkirche zu Essen be- willigten Beihülfe von 10 000 M. der Restbetrag von . .	4 000 " — "

d. des 36. Provinziallandtags:

6. für die evangelische Pfarrkirche zu Offenbach	34 000 " — "
7. " " " " " Bacharach	10 000 " — "
8. " den Thurm der katholischen Kirche zu Rheinberg	3 000 " — "
9. " die katholische Pfarrkirche zu Marienheide	6 000 " — "
10. " " " " (St. Anna) zu Düren	10 000 " — "
11. " " " " frühere Stiftskirche zu Münster- eifel	5 000 " — "
12. für die katholische Pfarrkirche zu Andernach	5 000 " — "
13. " den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf als Zuschuß zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf als einmaliger Beitrag . .	50 000 " — "
Zusammen	162 073 M. 89 Pf.

Von dem oben angeführten Bestande von	162 572 M. 56 Pf.
verbleibt nach Abzug dieser Bewilligungen im Gesamtbetrage von . .	162 073 " 89 "
ein verfügbarer Bestand von	498 M. 67 Pf.
welchem hinzutreten die Zinsgewinnantheile für die Statsjahre 1891/92 und 1892/93 mit je 60 000 M.	120 000 " — "
sowie die Zinsen des bei der Landesbank angelegten Depositums, so daß dem nächsten Provinziallandtage	125—126 000 M.
zur Verfügung stehen.	

VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Für gewerbliche Zwecke standen zur Verfügung:

a. der aus 1889/90 übernommene Bestand von	8 250 M. — Pf.
b. Etatssumme pro 1890/91	38 000 " — "
Summe	<u>46 250 M. — Pf.</u>

Hiervon wurden verausgabt:

1. für die Webereischule zu Cresfeld	9 000 M.
2. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid	10 000 "
3. für den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf	12 500 "
4. für die Korbflechtchule zu Heinsberg	2 000 "
5. " " Rheinisch-Westfälische Hüttenchule zu Bochum	3 500 "
6. " " Gemüsebauschule zu Breyell	3 000 "
7. " " Korbflechtchule zu Drsoy im Kreise Moers, 2. Rate	1 250 "
Summe	<u>41 250 M.</u>

Von dem Gesamtkredite ad	46 250 M.
verbleibt somit nach Abzug der Ausgabe ad	<u>41 250 "</u>
ein auf das Etatsjahr 1891/92 zu übertragender Bestand von	5 000 M.